

# Die Reziprozität der Zwecke in der Volkswirtschaft (II)

## Ein Beitrag zur Morphologie der Volkswirtschaft

Von  
Siegfried Beenen-Berlin

### 2. *Unternehmungen und Haushaltungen als Teilorganismen im volkswirtschaftlichen Kreislauf*

#### *a) Der volkswirtschaftliche Kreislauf*

Wie der Organismusedanke, so entstammt auch die auf den Mediziner François Quesnay zurückgehende Kreislaufidee, die E. Salin „das zentrale Problem der ökonomischen Theorie“ nennt<sup>75</sup>, dem naturwissenschaftlichen Bereich; auch dieser Gedanke leistet bei der Verdeutlichung der teleologischen Verbundenheit aller volkswirtschaftlichen Phänomene gute Dienste.

In K. Büchers idealtypischer Epoche der verkehrslosen Hauswirtschaft findet noch kein Güterkreislauf statt; der Ausgleich zwischen Produktion und Konsumtion vollzieht sich innerhalb der geschlossenen, als autark gedachten Einzelwirtschaft der Familie, ohne Zirkulation der Güter auf dem Marke.

Erst „die Arbeitsteilung hebt die Selbstgenügsamkeit der Einzelwirtschaften auf. Die Einzelwirtschaft ist auf andere Einzelwirtschaften angewiesen. Sie wird zum Glied einer gesellschaftlichen Wirtschaft“<sup>76</sup>, schließlich der modernen Volkswirtschaft.

In der idealtypischen arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft wird das Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumtion durch Austausch der Sachgüter und Dienstleistungen unter Zwischenschaltung des Geldes in der Zirkulationssphäre, auf dem Markt, hergestellt: die Erfüllung des obersten Zweckes der Volkswirtschaft – Deckung des Sozialbedarfes – erfolgt in Form eines kontinuierlichen Kreislaufes, wie es das umstehende Schaubild Nr. 1 veranschaulicht.

Der untere Kreis umfaßt die Gesamtheit aller Unternehmungen und Haushaltungen der Volkswirtschaft; jede der Wirtschaftseinheiten gehört sowohl der Produktions- wie auch der Konsumtionssphäre an.

<sup>75</sup> Geschichte der Volkswirtschaftslehre. 1929<sup>2</sup>, S. 69.

<sup>76</sup> G. Halm, Der wirtschaftliche Kreislauf und seine Gesetze. 1934, S. 3.

In der Produktionssphäre wird von den Unternehmungen und Haushaltungen das Sozialprodukt an Sachgütern und Arbeitskräften erstellt und durch die Vertriebsstufe der Wirtschaftseinheiten als Sozialangebot der Zirkulationssphäre, dem Markte – oberer Kreis – zugeführt. Aus der Konsumtionssphäre geht als Resultante aus den Komponenten Bedürfnis, Einkommen und Vermögen, der Sozialbedarf an Sachgütern und Arbeitskräften hervor, der durch die Beschaffungsstufe der Wirtschaftseinheiten in der Zirkulationssphäre, d. h. auf dem Markte als Sozialnachfrage dem Sozialangebot entgegentritt.

In der Zirkulationssphäre, dem Markte der Volkswirtschaft, findet der Ausgleich zwischen dem Angebot an Sachgütern und Arbeitskräften und der Nachfrage nach diesen Gütern statt, und zwar unter Zwischenschaltung eines allgemeinen Tauschgutes, des Geldes.

Nach Vollzug des Ausgleiches fließt der Güterstrom, das Sozialprodukt, in die Konsumtionssphäre, während das von der Sozialnachfrage als Äquivalent für das Sozialprodukt hingebene Tauschgut, das Geld, als Einkommen in die Produktionssphäre der Unternehmungen und Haushaltungen einströmt.

Das Sozialprodukt wird in der Konsumtionssphäre zur Befriedigung der Bedürfnisse der Wirtschaftseinheiten verwendet und erscheint – soweit es sich um produktive Bedürfnisse handelt – als neues Sozialprodukt wiederum auf dem Markte, während das Sozialeinkommen – gegebenenfalls vermehrt um Vermögensteile – zum Sozialbedürfnis hinzutritt und es ihm ermöglicht, als Sozialbedarf bzw. Sozialnachfrage erneut dem Sozialangebot gegenüberzutreten.

So fließt, ähnlich wie der Blutkreislauf im tierischen oder menschlichen Körper, auch der Güter- und Geldkreislauf im Organismus der Volkswirtschaft ununterbrochen in einem ständigen Ströme. Der Kreislauf steht im Dienste der Erfüllung des obersten Zweckes der Volkswirtschaft: Deckung des Sozialbedarfes an Gütern für die Bedürfnisbefriedigung zur Erreichung und Gewährleistung des Volkswohlstandes; dieser Zweck ist für den Kreislauf Entstehungs-, Gestaltungs- und Ganzheitsprinzip.

Die folgenden Abschnitte sollen zeigen, wie die Unternehmungen und Haushaltungen in den einzelnen Phasen des Kreislaufes ihre subjektiven, privatwirtschaftlichen Zwecke verfolgen und dadurch gleichzeitig letzthin dem objektiven, volkswirtschaftlichen Zweck der Volkswirtschaft dienen.

### *b) Unternehmungen und Haushaltungen in der Produktionssphäre*

Von den drei Teilbereichen des volkswirtschaftlichen Kreislaufes: Produktion, Zirkulation und Konsumtion hat die Produktionssphäre den Teilzweck der Erstellung des Sozialproduktes.

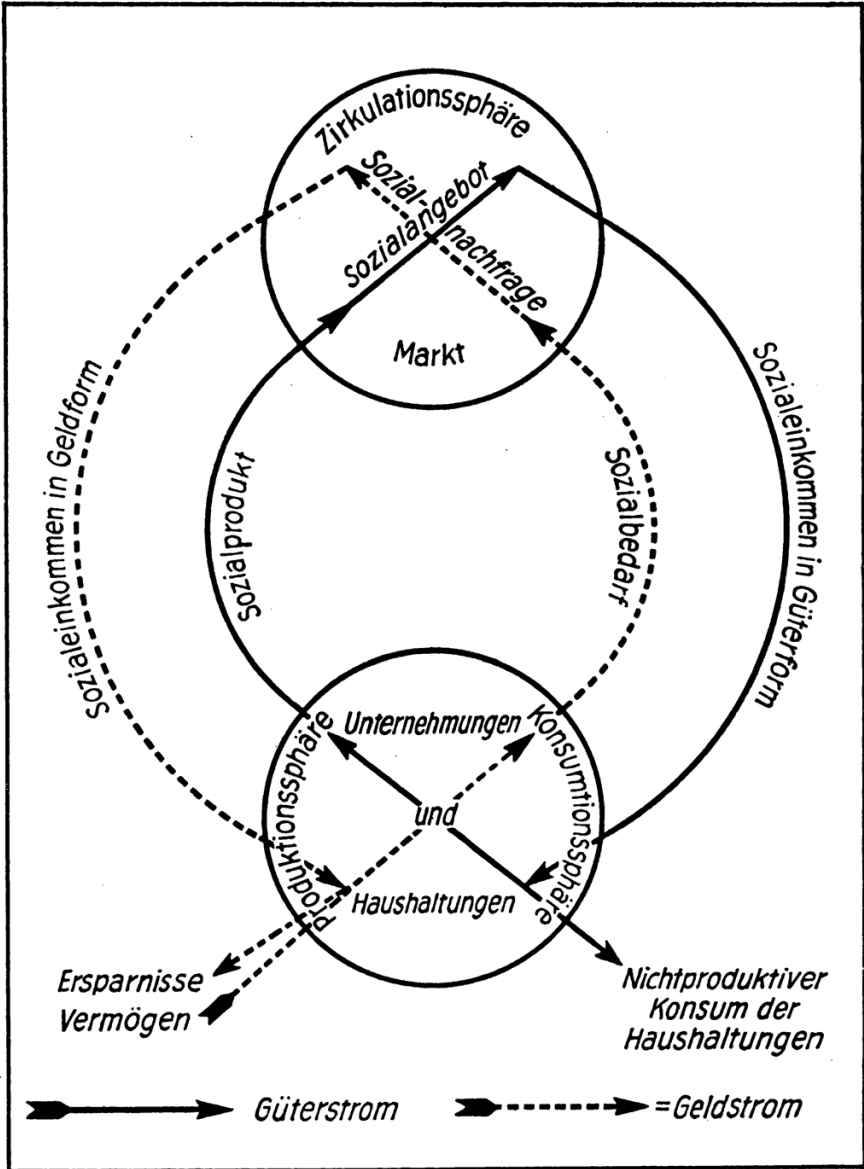


Schaubild 1: Der Kreislauf der Volkswirtschaft

Das Sozialprodukt besteht nicht nur aus Sachgütern, wie sie Landwirtschaft, Bergbau und Gewerbe erzeugen: denn Produktion ist, wie C. J. Fuchs hervorhebt, nicht nur die Hervorbringung neuer Dinge (technische Produktion), sondern sie umfaßt auch die Leistungen des Handels und des Verkehrs und ist demnach Hervorbringung wirtschaftlicher Güter, d. h. Werte (wirtschaftliche Produktion)<sup>77</sup>. Aber außer den in den Unternehmungen erstellten materiellen Gütern und den an ihnen vollzogenen Werterhöhungen enthält das Sozialprodukt noch immaterielle Güter von großer Bedeutung: die Dienstleistungen.

Schon W. Roscher hatte die Verkehrsgüter in drei Klassen eingeteilt: Persönliche Dienste, Sachen und Verhältnisse zu Personen und Sachen. Seinen Gegnern, die die persönlichen Dienstleistungen nicht als wirtschaftliche Güter gelten lassen wollten, erwiderte er, daß sie – seine Gegner – „gar nicht imstande seien, die Erscheinungen des Verkehrs ohne sie“ – die Dienste – „vollständig zu erklären“<sup>78</sup>. In der Tat bliebe, da im Markte persönliche Dienstleistungen nachgefragt werden, ohne deren Berücksichtigung der volkswirtschaftliche Kreislauf lückenhaft; es ist aber nicht einzusehen, weshalb nur die persönlichen Dienstleistungen zum Sozialprodukt gerechnet werden sollen, nicht aber die in den Unternehmungen geleistete Arbeit, die nach G. Cassel unter den Dienstleistungen „in erster Linie steht“<sup>79</sup>.

Es erscheint daher zunächst notwendig, den Gutsbegriff so zu formulieren, daß er außer den Sachgütern auch die Dienstleistungen einschließlich der Arbeitskräfte mit umfaßt: man könnte daher im Anschluß an W. Roscher ganz allgemein als wirtschaftliches Gut alles dasjenige bezeichnen, was zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse geeignet ist<sup>80</sup>, und die Güter einteilen in materielle und immaterielle Güter. Unter den immateriellen Gütern wären außer den sonstigen nicht stofflichen Gütern die Dienstleistungen, vor allem die Arbeitskräfte, zu verstehen.

Produktion wäre demnach die Hervorbringung und Bereitstellung wirtschaftlicher Güter im obigen Sinne; das Ergebnis der Tätigkeit in der Produktionssphäre, das Sozialprodukt, würde sich also in der Hauptsache aus Sachgütern und Dienstleistungen zusammensetzen.

Aus der eben dargelegten Auffassung ergibt sich eine Konsequenz, die schon oben berührt worden ist: die Produktion der Sachgüter erfolgt in Unternehmungen, während die Produktion oder Reproduktion der Arbeitskräfte, d. h. der Leistungsfähigkeit der Arbeitenden in

<sup>77</sup> Volkswirtschaftslehre. 1931<sup>6</sup>, S. 57 ff.

<sup>78</sup> Grundlagen der Nationalökonomie. 1861<sup>4</sup>, S. 3 ff.; S. 4, Anm. 2.

<sup>79</sup> Theoretische Sozialökonomie, 1927<sup>4</sup>, S. 10.

<sup>80</sup> A. a. O. S. 1.

den Haushaltungen vor sich geht. Daraus folgt, daß auch die Haushaltstätigkeit produktiven Charakter hat.

Dem Zwecke der Produktionsphäre – Erstellung eines ausreichenden Sozialproduktes – dienen demnach nicht nur die Sachgüter herstellenden Unternehmungen, sondern auch die Haushaltungen durch Bereitstellung der wichtigsten Dienstleistungen der in der Wirtschaft benötigten Arbeitskräfte.

Durch Leistung eines Beitrages zum Sozialprodukt erfüllen die Wirtschaftseinheiten nicht nur ihren objektiven, volkswirtschaftlichen Zweck, sondern sie erreichen durch diese Tätigkeit auch ihren subjektiven, privatwirtschaftlichen Zweck, der bei Untersuchungen und Haushaltungen in der Erzielung eines Einkommens in Geldform besteht.

Die Produktionsphäre ließe sich daher definieren als

jener Teilorganismus der Volkswirtschaft, dessen Zweck darin besteht, durch die produktive Tätigkeit der Unternehmungen und Haushaltungen ein ausreichendes, hauptsächlich aus Sachgütern und Dienstleistungen bestehendes Sozialprodukt hervorzubringen oder bereitzustellen und es den genannten Wirtschaftseinheiten zu ermöglichen, durch Leistung eines Beitrages zum Sozialprodukt nicht nur ihren objektiven Zweck zu erfüllen, sondern auch ihren subjektiven Zweck, d. h. Erzielung eines Einkommens, zu verwirklichen.

In der oben durchgeführten Analyse der Unternehmung wurde die Gesamtfunktion unseres typischen Industriebetriebes in folgende Leistungsstufen gegliedert: Leitung – Verwaltung – Beschaffung – Fertigung – Vertrieb.

Die Gliedfunktionen Leitung und Verwaltung haben offenbar mit allen drei Phasen des volkswirtschaftlichen Kreislaufes zu tun; Vertrieb und Beschaffung rechnet man zweckmäßig zur Zirkulation, während die Fertigungsstufe in die Produktionsphäre fällt.

In der Fertigungs- bzw. Produktionsstufe der Unternehmungen werden die Sachgüter hervorgebracht, die einen Hauptteil des Sozialproduktes ausmachen und den Unternehmungen als Mittel für die Verwirklichung ihrer Zwecke dienen. Um aber ihre Mittelfunktion ausüben zu können, müssen die Unternehmungsleistungen zweckmäßig gestaltet werden, d. h. die Beiträge zum Sozialprodukt als objektivem Zweck der Unternehmungen sind dem im Markte wirksamen Sozialbedarf entsprechend zu formen. Es muß untersucht werden – die folgenden Ausführungen beziehen sich auf unseren typischen Industriebetrieb – „wie bei gegebenen Marktbedingungen ein Produkt gestaltet werden muß, ... um bei den in Frage kommenden Konsu-

menten die größtmögliche Kaufbereitschaft zu finden<sup>81</sup>; es sind „die einzelnen Eigenschaften festzustellen, die dem Verbraucher bei seiner Wahl wichtig sind“<sup>82</sup>, und die in ihrer Summe die Vertriebsgeltung des Erzeugnisses ergeben.

Die Vertriebsgeltung einer Ware besagt aber nichts anderes als deren wirtschaftlichen Wert für den Konsumenten; dieser Wert beruht bekanntlich auf den beiden Faktoren: Nutzen und Seltenheit.

Untersucht man zunächst den Nutzen oder die nützlichen Eigenschaften eines Gutes, so lassen sich diese in wesentliche oder essentielle und außerwesentliche oder akzidentielle Eigenschaften einteilen. Auf den essentiellen Eigenschaften eines Gutes beruht dessen Grund- oder Gebrauchsnutzen, der bei der Wertung der Produktionsgüter ausschlaggebend ist, während die akzidentiellen Eigenschaften den Zusatznutzen ergeben, d. h. jenen „Nutzen, der über die bloße (primäre) Zweckdienlichkeit hinausgeht“<sup>83</sup>. Die zum Gebrauchsnutzen zusätzlich hinzutretenden Eigenschaften spielen im Konsumgütervertrieb die wichtigste Rolle.

Die Erzeugnisse in möglichst hohem Grade mit den nützlichen Eigenschaften, die als maßgebend für das Verhalten des Kunden erkannt wurden, auszustatten, ist innerhalb der Produktionssphäre die Aufgabe der Technik.

Die nützlichen oder technischen Eigenschaften genügen aber allein nicht, um einem Produkt wirtschaftliche Werte zu verleihen; zur Nützlichkeit eines Gutes muß noch die Seltenheit oder Knappheit im Verhältnis zum Bedarf hinzutreten. Erst die Seltenheit eines nützlichen Gutes veranlaßt den Konsumenten, Opfer zu bringen und andere Güter dafür im Tausch hinzugeben. Das Erzeugnis erhält dadurch eine Reihe von weiteren Eigenschaften, die man als ökonomisch bezeichnen kann; die wichtigste ökonomische Eigenschaft ist der Preis als Funktion von Nützlichkeit und relativer Seltenheit eines Gutes, ausgedrückt in Geld.

Die für die Markteignung eines Erzeugnisses, d. h. seine zweckgerechte Gestaltung entscheidenden Eigenschaften lassen sich daher wie folgt gruppieren:

1. Technische Eigenschaften,

- a) essentielle (z. B. Leistung, Verbrauch, Nährwert, Dauerhaftigkeit)

<sup>81</sup> K. J. Herzfeld, Marktanalyse und industrielle Absatzorganisation. 1930. S. 30 f.

<sup>82</sup> J. E. Bader, Industrielle Absatzorganisation. In Vertriebshandbuch. 1931. S. 29 f.

<sup>83</sup> W. Vershofen, Verbrauchsforschung in qualitativer Hinsicht. In Beiträge z. dtsh. Statistik 1936, S. 221.

- b) akzidentelle (z. B. Form, Farbe, Geschmack, Verpackung)
2. Ökonomische Eigenschaften  
(z. B. Preis, Nutzenspanne, Zahlungsbedingungen, Lieferzeit, Kundendienst).

Zusammenfassend kann man mit W. Vershofen sagen, daß „ein wirtschaftliches Gut (Marktobjekt) um so begehrenswerter sein wird, je mehr es . . . materiellen, seelischen und geistigen Nutzen zugleich gewährt“<sup>84</sup> und – so ist hinzuzufügen – je günstiger ferner die ökonomischen Bedingungen sind, unter denen das Gut dargeboten wird; das Gut muß also marktgerecht sein, es muß seinem objektiven Zweck, als Mittel für die Befriedigung eines Bedürfnisses zu dienen, in möglichst vollkommenem Maße entsprechen. Nur wenn diese Voraussetzung gegeben ist, können die Unternehmungen auch ihren subjektiven Zweck erreichen: die Erzielung eines Einkommens bzw. Gewinns.

In der Fertigungsstufe müssen daher Kapital und Arbeit dem erkannten objektiven Zweck der Unternehmung entsprechend eingesetzt werden; dieser Zweck ist somit das Organisationsprinzip für den Aufbau und die Funktion der in der Fertigungsstufe tätigen Abteilungen.

Wenn auch die Haushaltung als Quasiunternehmung und der Haushaltungsbetrieb mit einer gewerblichen Werkstatt verglichen werden können (siehe Teil I, S. 36), so ist doch über die produktive Seite der Haushaltungstätigkeit nicht viel zu sagen; jedenfalls kann von einer der eigentlichen Unternehmung auch nur entfernt entsprechenden Aufgliederung der einzelnen Haushaltungsfunktionen nicht die Rede sein. Meistens sind die der Unternehmungstätigkeit verwandten Funktionen des Haushaltungsprozesses nicht einmal im Ansatz entwickelt und lassen sich nur durch einen Denkkontakt aus dem Gesamtkomplex herauslösen. Das gilt vor allem von den Entsprechungen der Fertigungs- und Vertriebsstufe; die Parallellität in der Beschaffungsstufe tritt dagegen offener zutage. Mit der Fertigungsstufe der industriellen Unternehmung kann im Haushaltungsprozeß nur die als Folge der Güterverwendung und Bedürfnisbefriedigung eintretende Reproduktion der Leistungsfähigkeit der erwerbstätigen Familienmitglieder verglichen werden; für diesen Zweck wird aber nur ein Teil der in die Haushaltung eingehenden Güter verbraucht, der andere Teil dient der Bedürfnisbefriedigung der nicht im Erwerbsleben stehenden Familienmitglieder (Kinder, alte Leute, Kranke). Auch die von den Haushaltungen in ihrer Leistungsfähigkeit erhaltenen Arbeitskräfte in ihrer verschiedenartigen Form (geistige und Handarbeit, leitende und ausführende Arbeit usw.) müssen ihrem objektiven Zweck entsprechen,

<sup>84</sup> W. Vershofen, A. a. O. S. 221 f.

d. h. sich nach der Sozialnachfrage richten, wenn sie ihren subjektiven Zweck – Einkommenserzielung – erreichen wollen.

Somit ist auch für die von den Haushaltungen zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte der objektive, volkswirtschaftliche Zweck als Gestaltungsprinzip wirksam; allerdings müssen hier auch Mittel eingesetzt werden, die über die produktive Haushaltstätigkeit hinausgehen, wie z. B. Besuch von Schulen.

### c) *Unternehmungen und Haushaltungen in der Konsumtionssphäre*

Die Konsumtionsphase des volkswirtschaftlichen Kreislaufes hat den Zweck, das in der Produktionssphäre erstellte, aus Sachgütern und Dienstleistungen bestehende Sozialprodukt der Zirkulationssphäre, dem Markte zu entnehmen und in den Wirtschaftseinheiten – den Unternehmungen und Haushaltungen – zur Bedürfnisbefriedigung zu verwenden.

Während über die Wichtigkeit der Produktionsphase im volkswirtschaftlichen Prozeß unter den Wirtschaftstheoretikern Einmütigkeit herrscht, ist die Bedeutung der Konsumtion stark umstritten.

Einige Autoren machen die Konsumtion zur Grundlage ihres Lehrsystems; so meint z. B. B. W. Stanley Jevons: „The theory of Economics must begin with a correct theory of consumption<sup>85</sup>.“

Andere, wie John Stuart Mill, wollen die Konsumtion nur nebenbei gelegentlich der Untersuchung der Produktion und der Verteilung mitbehandeln: „Political economy ... has nothing to do with the consumption of wealth, further than the consideration of it is unseparable from that of production, or that of distribution<sup>86</sup>.“

Eine Reihe von neueren Forschern lehnt die Behandlung der Konsumtion in der volkswirtschaftlichen Theorie überhaupt ab, wie Graziani, Pierson, Nicholson, Pareto, Menger<sup>87</sup>, von Wieser und Spann<sup>88</sup>.

Diesen Autoren gegenüber sei auf Adam Smith verwiesen, der die Überschätzung der Produktion durch die Merkantilisten mit folgenden Worten zurückweist: „Consumption is the sole end and purpose of all production; and the interest of the producer ought to be attended, only so far as it may be necessary for promoting that of the consumer. The maxim is so perfectly self-evident, that it would be absurd to attempt to prove. But in the mercantile system, the interest of the

<sup>85</sup> The theory of political economy. 1911<sup>4</sup>, pag. 40.

<sup>86</sup> Essays on some unsettled Questions of Political Economy. 1844, p. 132.

<sup>87</sup> Vgl. H. Pesch, A. a. O. IV. 1922, S. 27, Anm. 1.

<sup>88</sup> Vgl. G. Schnatloch, Die Lenkung des Verbrauches. 1940, S. 4 f.



consumer is almost constantly sacrificed to that of the producer; and it seems to consider production, and not consumption, as the ultimate end of all industry and commerce<sup>89</sup>.“

Die Konsumtion ist in der Tat nicht nur der Zweck, zu dessen Erreichung Güter nachgefragt werden; auch die Güterproduktion, das der Nachfrage auf dem Markte gegenüber tretende Angebot von Sachgütern und Arbeitskräften, dient in letzter Hinsicht dazu, dem Anbieter Güter zu Konsumtionszwecken zu verschaffen.

So ist letzten Endes der Zwang zur Konsumtion bzw. die ihm zugrunde liegende Bedürftigkeit des wirtschaftenden Menschen die natürliche Kraft, die jeden sozialwirtschaftlichen Organismus belebt, zusammenhält und gestaltet, gleichgültig, ob er der Produktions- oder der Konsumtionssphäre der Volkswirtschaft angehört. Darum hat die Konsumtion nicht nur Anspruch auf gebührende Berücksichtigung im volkswirtschaftlichen Lehrgebäude, es ist vielmehr H. P e s c h zuzustimmen, wenn er die Konsumtion zum Ausgangspunkt seines teleologischen Systems macht<sup>90</sup>.

Fragt man nun nach dem Zweck jener Tätigkeiten und Einrichtungen der Wirtschaftseinheiten, die als Konsumtion bezeichnet werden, so kann man zunächst als – subjektiven – Zweck die Befriedigung von Bedürfnissen der konsumierenden Wirtschaftseinheiten bezeichnen. Aber auch die Konsumtion der Wirtschaftseinheiten hat nicht nur einen subjektiven, sondern auch einen objektiven volkswirtschaftlichen Zweck, der in der Abnahme des Sozialproduktes und dessen Eintausch gegen das Sozialeinkommen besteht.

K. O l d e n b e r g erwähnt in seiner Bestimmung des Konsumtionsbegriffes nur den subjektiven Zweck; er versteht unter Konsumtion „eine Befriedigung von Bedürfnissen des Menschen mit wirtschaftlichen Mitteln“<sup>91</sup>; auch H. P e s c h definiert diesen Begriff ähnlich als „Güterverbrauch zur Befriedigung eines menschlichen Bedürfnisses“<sup>92</sup>. E. v o n P h i l i p p o v i c h bezeichnet als Konsumtion den Güterverbrauch „zum Zwecke der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung im privaten oder öffentlichen Haushalt“<sup>93</sup>.

<sup>89</sup> Wealth of Nations II. 159; vgl. ferner P. T. Homan, Enc. of the Soc. Sciences; IV. 1931, p. 26 f. „Consumption is commonly stated to be the end to which the other stages in the economic process: production, exchange and distribution are meant.“

<sup>90</sup> Vgl. Lehrb. d. Nat. IV. 1922, S. 26 ff.

<sup>91</sup> Die Konsumtion. In G.d.S. II. Abt. I. Teil, 1923<sup>2</sup>, S. 190.

<sup>92</sup> A. a. O. S. 25.

<sup>93</sup> Pol. Ökonomie. I. 1917, S. 403.

Den objektiven Zweck der Konsumtion berücksichtigt F. M. Asperlage; er versteht unter Verbrauch oder Konsumtion „das Verschwinden von Gütern als Güter“ durch „Marktentnahme“<sup>94</sup>.

W. Vershofen erläutert diese Begriffsbestimmung wie folgt: „Für A. ist der Begriff Güter unmittelbar mit dem Begriff Markt verbunden; in dem Augenblicke, in dem sie dem Markte abgenommen werden, hören sie auf, Güter zu sein und gehen in der Verbrauch ein“<sup>95</sup>.

Für Vershofen selbst ist Gegenstand der Verbrauchsforschung, d. h. also Verbrauch, „die Güterentnahme aus dem Markte... zum Zwecke der Verwendung im Haushalt — und die Art und Weise dieser Verwendung“<sup>96</sup>.

Wie Vershofen so faßt auch G. Schnatloch den subjektiven und objektiven Zweck zusammen; er bezeichnet als Verbrauch „den Aufwand an Gütern und Dienstleistungen zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse die endgültige Entnahme von Gütern und Dienstleistungen aus dem Wirtschaftskreislauf für diesen Zweck“<sup>97</sup>.

Faßt man die vorstehenden Definitionen zusammen, so ließe sich die Konsumtion bestimmen als Inbegriff jener Tätigkeiten und Veranstaltungen der Wirtschaftseinheiten, die den Zweck verfolgen, sich im Eintausch für das Sozialeinkommen (Geld) das Sozialprodukt (Sachgüter und Dienstleistungen) zu beschaffen und zur Bedürfnisbefriedigung zu verwenden.

Im Vorhergehenden blieb eine wichtige Frage noch ungeklärt, die Frage, ob nur der Güterverbrauch der Haushaltungen oder auch der der Unternehmungen als Konsumtion anzusehen ist.

E. von Philippovich möchte den Ausdruck Konsumtion für den Verbrauch von Gütern erster Ordnung reservieren; er ist aber auch mit Lexis einverstanden, wenn dieser persönliche und technische Konsumtion unterscheidet<sup>98</sup>.

Auch K. Diehl gliedert die Konsumtion „in technische und persönliche Konsumtion“. Er erläutert die beiden Konsumtionsarten wie folgt: „Bei der technischen Konsumtion handelt es sich um den Vorgang, daß zum Zwecke der Produktion, Erzeugung, Aufbewahrung und Bereitstellung unmittelbarer Genußgüter, Produktionsgüter aller Art wie z. B. Maschinen, Kohlen usw. aufgebraucht werden müssen. Bei

<sup>94</sup> „Die Consumptieleer“ en mer in't byzonder „Het Consumptiebegrif“ in de economisch Theorie. 1918, S. 216. Zitiert bei W. Vershofen, Handbuch der Verbrauchsforschung I. 1940, S. 23.

<sup>95</sup> A. a. O. S. 23.

<sup>96</sup> A. a. O. S. 58. Bemerkenswert ist die Nichtberücksichtigung der Unternehmungen als Konsumenten.

<sup>97</sup> A. a. O. S. 6.

<sup>98</sup> A. a. O. S. 691; vgl. auch W. Lexis, Allg. Volkswirtsch. S. 209.

der persönlichen Konsumtion oder Konsumtion i. e. S. handelt es sich um den zweckmäßigsten Verbrauch der unmittelbaren Genußgüter selbst, also um das, was den Endzweck der Produktion und der wirtschaftlichen Tätigkeit überhaupt bildet<sup>99</sup>.

Nach F. M. A s p e r l a g e nehmen „die meisten Ökonomen . . . eine Einteilung in produktiven und unproduktiven Verbrauch vor“. Produktiv nennt A. den „Verbrauch von Gütern durch die Erzeugung, also von Kapitalgütern, z. B. die Verwendung von Eisen in Stahlwerken; unproduktiv ist der Verbrauch durch die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung“<sup>100</sup>.

Eine ablehnende Haltung nimmt O l d e n b e r g ein; er schreibt: „Die sogenannte ‚technische‘ Konsumtion von Materialien in einem Fabrikationsprozeß ist nicht Konsumtion; durch sie wird zwar ein Gut planmäßig und zweckmäßig verbraucht, aber eine Bedürfnisbefriedigung nicht ausgelöst.“ Der Autor will der technischen Konsumtion höchstens die Bezeichnung „Quasi-Konsumtion“ zuerkennen<sup>101</sup>.

Auch nach G. S c h n a t l o c h gehört die technische Konsumtion nicht in die Lehre vom Verbrauch.

Er erläutert seine weiter oben angeführte Definition des Verbrauchs dahingehend, daß nach seiner Ansicht „der Aufwand von Gütern für den letzten Vorgang des Wirtschaftsprozesses das Entscheidende am Verbrauch sei, nicht technische oder physische Vorgänge“. Daraus ergibt sich – nach dem genannten Verfasser –, „daß zufällige oder absichtliche Zerstörung von Gütern kein Verbrauch ist, ebensowenig wie der sogenannte ‚technische Konsum‘ (Lexis), der ‚reproduktive Konsum‘ (Say, Spiethoff) und die ‚produktive Konsumtion‘ (Marshall) als Verbrauch bezeichnet werden können. Während im ersten Falle keinerlei Bedürfnisse befriedigt werden, also sich auch kein Aufwand von wirtschaftlichen Mitteln zur Erreichung eines Zieles ergibt, liegt im zweiten Falle gar kein Verlust von Gütern vor, sondern lediglich eine Umwandlung. Dem Wirtschaftler steht das Gut nach dieser Verwendung in anderer Form wieder zur Verfügung. Er werden auch in diesem Falle keine Bedürfnisse befriedigt, sondern nur deren Befriedigung vorbereitet“<sup>102</sup>.

Die O l d e n b e r g s c h e Erklärung des Konsumtionsbegriffes (s. o. S. 57) deckt sich inhaltlich mit dem ersten Teil der Definition von S c h n a t l o c h. Nach beiden Autoren ist Konsumtion oder Verbrauch die Verwendung von Gütern zur Bedürfnisbefriedigung. Nach

<sup>99</sup> Art. „Konsumtion“ W.d.V., II., 1932<sup>4</sup>, S. 622; für diese Gliederung lassen sich, außer Say und Lexis, noch anführen Marshall, Roscher und Philippovich.

<sup>100</sup> Vgl. W. Vershofen, A. a. O. S. 19 f.

<sup>101</sup> A. a. O. S. 190.

<sup>102</sup> A. a. O. S. 6 f.

Schnatloch muß aber als entscheidendes Kriterium noch hinzukommen, daß das verbrauchte Gut endgültig aus dem Wirtschaftsprozess ausscheidet. Deshalb lehnt er auch die technische Konsumtion ab, weil hierbei das verbrauchte Gut, wenn auch in umgewandelter Form, im wirtschaftlichen Kreislauf verbleibt.

Den beiden Autoren ist beizupflichten, wenn sie unter Konsumtion oder Verbrauch die Befriedigung von Bedürfnissen durch Aufwand von Gütern verstehen; auch hat Schnatloch recht, wenn er die zufällige Zerstörung von Gütern durch Naturkatastrophen nicht als Konsumtion anspricht. Nicht beigestimmt werden aber kann den Verfassern in ihrer Ablehnung der technischen Konsumtion.

Träfe ihre Ansicht zu, so würde bei der Untersuchung des Gütertauses auf dem Markte ein wesentlicher Teil des Sozialproduktes – die Produktionsgüter – unberücksichtigt bleiben, so daß die volkswirtschaftliche Gleichung – Produktion = Konsumtion – sich nicht herstellen ließe.

Wenn sodann die Verfasser von Bedürfnisbefriedigung als dem Zweck der Konsumtion sprechen, so gehen sie offenbar von der Ansicht aus, daß der Mensch nur als Angehöriger einer Haushaltung Bedürfnisse habe, nicht aber als Unternehmer. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb wohl eine Hausfrau, die Kohlen für Feuerungszwecke einkauft, damit ein Bedürfnis befriedigt, nicht aber ein Möbelfabrikant, der die Kohlen für seinen Betrieb erwirbt.

Es muß allerdings zugegeben werden, daß zwischen den Bedürfnissen der Haushaltungen und der Unternehmungen ein Unterschied besteht, denn während die Befriedigung der Haushaltsbedürfnisse Sinn und Aufgabe aller wirtschaftlichen Tätigkeit ist und sich mit dem obersten Zweck der Volkswirtschaft deckt, dient die Befriedigung der Unternehmungsbedürfnisse unmittelbar produktiven Zwecken und nur mittelbar der Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse des Unternehmers bzw. seines Haushalts.

Es ist aber festzustellen, daß beide Bedürfnisarten im Markte die Form des Bedarfs annehmen und als Sozialnachfrage dem Sozialangebot von Konsumtions- und Produktionsgütern sowie von Arbeitskräften gegenüber treten. Die genannten Güterarten werden von den sie erwerbenden bzw. einstellenden Wirtschaftseinheiten – Haushaltungen und Unternehmungen – zur Bedürfnisbefriedigung verwendet. Ob die Güter im Konsumtionsprozeß untergehen und aus dem Wirtschaftskreislauf ausscheiden oder nicht, ist nicht ausschlaggebend.

Versucht man nach vorstehenden Überlegungen die Konsumtionssphäre zu definieren, so könnte man darunter einen Teilorganismus einer Volkswirtschaft verstehen, und zwar

jene Tätigkeiten und Einrichtungen von Unternehmungen und Haushaltungen, die dem Zwecke dienen, den Wirtschaftseinheiten im Eintausch gegen das Sozialeinkommen (Geld) das Sozialprodukt (Sachgüter und Dienstleistungen) durch Entnahme vom Markt zu beschaffen und zur Befriedigung von persönlichen und technischen Bedürfnissen zu verwenden.

Die Unternehmungen – Unternehmungen und Haushaltungen – erfüllen in der Konsumtionssphäre ihren objektiven, volkswirtschaftlichen Zweck durch Entnahme des in der Produktionssphäre erstellten Sozialproduktes im Eintausch gegen das Sozialeinkommen und erreichen damit ihren subjektiven, privatwirtschaftlichen Zweck, die Bedürfnisbefriedigung. Der subjektive Zweck der Haushaltungen – Befriedigung ihrer Bedürfnisse – deckt sich mit dem obersten Zweck des volkswirtschaftlichen Prozesses: Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse der Mitglieder sämtlicher Haushaltungen einer Volkswirtschaft.

Wenn man sich den Unterschied zwischen der produktiven und der konsumtiven Tätigkeit der Wirtschaftseinheiten klar zu machen versucht, dann kommt man zu der Erkenntnis, daß ein solcher Unterschied eigentlich gar nicht vorhanden ist; denn in der Unternehmung erfolgt die Produktion durch Einsatz von Kapital und Arbeit, während die Konsumtion der Unternehmung nichts anderes ist, als die Verwendung der genannten Güter zur Befriedigung der produktiven Bedürfnisse, d. h. also für die Produktion. In den Haushaltungen liegen die Verhältnisse gleichartig, nur muß berücksichtigt werden, daß nur ein Teil der konsumierten Güter produktiven Zwecken dient, der andere Teil aber dem Endkonsum.

Abgesehen davon, decken sich aber Produktion und Konsumtion sachlich, es handelt sich letzten Endes nur um einen Unterschied des Gesichtspunktes, in der Blickrichtung: Produktion ist Gütereinsatz zur Erstellung neuer Güter für den Markt, Konsumtion dagegen Gütereinsatz unter dem Gesichtspunkt der Bedürfnisbefriedigung.

Bedürfnisbefriedigung ist also der (subjektive) Zweck der konsumtiven Tätigkeit der Wirtschaftseinheiten. Die Bedürftigkeit des Menschen ist Ausgangspunkt der Konsumtionstätigkeit wie überhaupt aller wirtschaftlichen Bemühungen der Unternehmungen und Haushaltungen. C. h. G i d e sagt deshalb mit Recht: „Les besoins de l'homme sont le moteur de toute activité économique<sup>103</sup>.“

Aus den Bedürfnissen der Angehörigen eines Volkes geht der Sozialbedarf hervor, der als Sozialnachfrage in der Zirkulationssphäre auf dem Markte wirksam wird.

<sup>103</sup> Cours d'économie politique 1923<sup>8</sup>, S. 47.

Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, die drei Begriffe Bedürfnis, Bedarf und Nachfrage näher zu betrachten.

Die Bedürftigkeit des Menschen und die Notwendigkeit der Bedürfnisbefriedigung sind unbestreitbare natürliche Tatsachen. „Tout être, pour vivre se développer et atteindre ses fins, a besoin d'emprunter du monde extérieur certains éléments et, quand ceux-ci font défaut il en résulte une souffrance d'abord et finalement la mort<sup>104</sup>.“

Die Mangelhaftigkeit in der natürlichen Ausstattung des Menschen stellt Fr. B. W. Hermann in den Mittelpunkt seiner Definition des Bedürfnisses; er versteht darunter „das Gefühl oder Bewußtsein eines Mangels . . ., welcher den Gang des Lebens beengt, behindert, gefährdet, verbunden mit dem Streben, demselben abzuhelpen“<sup>105</sup>.

J. Tiburtius geht von einem gedachten Vollkommenheits- oder Gleichgewichtszustand des Menschen aus. „Ein Bedürfnis ist“ – nach ihm – „das Verlangen, eine Gleichgewichtsstörung im Organismus zu beseitigen und einen als angenehm bekannten oder vorgestellten Zustand zu erreichen“<sup>106</sup>.“

Diese Definition vernachlässigt ein wichtiges Merkmal des Begriffes. Das Bedürfnis ist nicht nur ein Verlangen, einen Mangel zu beseitigen, sondern die Voraussetzung für dieses Streben ist, wie Hermann hervorhebt, die Erkenntnis dieses Mangels. „In dem Bedürfnis kommt dem Menschen“ – nach Philippovich – „die Tatsache ihrer Abhängigkeit von der äußeren Natur zum Bewußtsein, sie sind der Ausdruck einer Abhängigkeit in unserem Empfinden; sie weisen einen Mangel auf und erregen in uns das Verlangen nach seiner Beseitigung“<sup>107</sup>.“

Auch noch in einem weiteren Punkt gibt die Hermannsche Definition den dem Begriff Bedürfnis zu grunde liegenden Sachverhalt richtiger wieder. Bei dem Bedürfnis handelt es sich tatsächlich um einen Mangel, um das Fehlen eines Gutes, dessen Abwesenheit als Übel, als Nachteil betrachtet wird. Die Erkenntnis dieses Mangels, dieser Lücke im Güterbestand als eines Übels ist als Zweckursache auf den Willen wirksam und veranlaßt diesen, nach einem Gute zu streben, das als Mittel zur Beseitigung dieses Übels, zur Ausfüllung der erkannten Lücke dienen kann. Die Mittel für die Beseitigung von Lücken des wirtschaftlichen Bereichs sind die Güter, die als Mittel zur Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse definiert werden.

Die Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse, d. h. die Beseitigung von Mängeln und Lücken im menschlichen Bereich, ist die oberste Zweckursache der gesamten wirtschaftlichen Tätigkeiten der Wirt-

<sup>104</sup> Charles Gide, A. a. O. p. 47.

<sup>105</sup> Staatswirtschaftliche Untersuchungen 1874<sup>2</sup>, S. 5.

<sup>106</sup> Der Begriff des Bedürfnisses. Jahrb. f. Nat. u. Stat. 1914, S. 711.

<sup>107</sup> A. a. O. S. 32.

schaftseinheiten – Unternehmungen und Haushaltungen – sowie der diese umfassenden Volkswirtschaft.

Zusammenfassend könnte daher im Anschluß an Hermann das Bedürfnis bezeichnet werden als

die Erkenntnis eines Mangels, der den Bestand oder das Gedeihen der Wirtschaftseinheiten gefährdet, und das sich daraus ergebende Streben nach geeigneten Mitteln (Gütern) zur Beseitigung dieser Gefährdung.

Ch. Gide schildert anschaulich die Entstehung des wirtschaftlichen Handelns aus dem Bedürfnis. „Tout besoin, tant qu’il n’est pas satisfait, engendre donc chez l’être vivant une excitation qui cherche son objet et qui dès que celui-ci est trouvé, devint un désir. Ce désir suscite à son tour l’effort nécessaire pour se procurer l’objet propre à le satisfaire<sup>108</sup>.“

Die Bedürfnisse treten in verschiedenen Formen auf, von denen die wichtigsten behandelt werden sollen.

Nach der Art der Bedürfnissubjekte kann man zunächst unterscheiden die Haushalts- und Unternehmungsbedürfnisse; mit dieser Gliederung decken sich die Einteilungen in unmittelbare und mittelbare sowie in persönliche und unpersönliche Bedürfnisse.

Die Haushaltsbedürfnisse teilt E. von Philippovich nach ihrer Wichtigkeit für die menschliche Wohlfahrt ein in Existenz- und Kulturbedürfnisse<sup>109</sup>; ersetzt man den Ausdruck „Kulturbedürfnisse“ durch „Förderungsbedürfnisse“, werden auch die Unternehmungsbedürfnisse miteinfaßt. Es ergibt sich dann die Unterscheidung in Existenz- und Förderungsbedürfnisse.

Die Existenzbedürfnisse verlangen eine dauernde Befriedigung, d. h. sie haben starren Charakter, während die Befriedigung der Förderungsbedürfnisse aufgeschoben werden kann; sie sind also elastisch. Somit erhalten wir eine weitere Einteilung in starre und elastische Bedürfnisse.

Die starren oder Existenzbedürfnisse fordern, wie bereits bemerkt, eine dauernde Befriedigung, während die elastischen oder Förderungsbedürfnisse nicht ununterbrochen befriedigt werden müssen. H. Mayer unterscheidet „vorübergehende (meist durch zufällige Anlässe hervorgerufene) und andauernde“ Bedürfnisse. „Die andauernden Bedürfnisse sind entweder periodisch, d. i. in gewissen Zeitintervallen nach erfolgter Befriedigung wiederkehrende oder kontinuierliche<sup>110</sup>.“ Die Bezeichnung „vorübergehende“ Bedürfnisse ist ungenau;

<sup>108</sup> A. a. O. p. 47 f.

<sup>109</sup> A. a. O. S. 33.

<sup>110</sup> Art. „Bedürfnis“ im H.d.St. 1923<sup>4</sup>, S. 451.

Mayer meint doch wohl einmalig oder nur selten auftretende Bedürfnisse, z. B. nach einem Haus, einer Maschine oder einem Klavier. Es dürfte sich empfehlen, diese Bedürfnisse als aperiodisch zu bezeichnen und folgende Gliederung vorzunehmen: kontinuierliche und nicht-kontinuierliche Bedürfnisse; die nichtkontinuierlichen werden wiederum eingeteilt in periodische und aperiodische.

Die kontinuierlichen Bedürfnisse sind auf Güter gerichtet, die verbraucht werden, während die nichtkontinuierlichen Bedürfnisse nach Gebrauchsgütern ausgerichtet sind. Als weitere Einteilung ergibt sich daher die in Verbrauchs- und Gebrauchsbedürfnisse. Nach der Art der Bedürfnisse sind ferner zu unterscheiden Bedürfnisse nach Sachgütern und solche nach Dienstleistungen.

Die Haushalts- und Unternehmungsbedürfnisse können daher sein:

- Existenz- oder Förderungsbedürfnisse,
- starre oder elastische Bedürfnisse,
- kontinuierliche Bedürfnisse oder nichtkontinuierliche Bedürfnisse
  - a) periodisch    b) aperiodisch
- Verbrauchs- oder Gebrauchsbedürfnisse,
- Bedürfnisse nach Sachgütern oder nach Dienstleistungen.

Die Bedürfnisse allein genügen noch nicht, um im Markte zur Nachfrage zu werden; es müssen noch weitere Faktoren hinzutreten, d. h. die Bedürfnisse müssen zum Bedarf werden. Allerdings ist in diesem Zusammenhang nicht der Bedarf als bloßer Mengenbegriff gemeint, etwa als „die Menge der erforderlichen verschiedenartigen Befriedigungsmittel der Bedürfnisse“<sup>111</sup>, sondern es wird mit E. Schäfer unter Bedarf „die im Markt auftretende Nachfrage“<sup>112</sup> verstanden.

Der Bedarf stellt eine komplexe Erscheinung dar, die sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt; der wichtigste Faktor ist das Bedürfnis. Der zweite notwendige Faktor ist die Kaufkraft.

Bedürfnis und Kaufkraft machen wohl eine Wirtschaftseinheit tauschfähig; daraus ergibt sich aber noch nicht ohne weiteres der Wille zum Kauf, d. h. die Tauschbereitschaft. Wenn jemand z. B. das Bedürfnis nach einem neuen Rundfunkapparat hat und über das dazu nötige Geld verfügt, so wird er sich doch erst zum Kauf entschließen, wenn er sich davon überzeugt hat, daß der Nutzen des neuen Apparates größer ist als der seines alten; ebenso wird eine Unternehmung eine alte Kraftmaschine erst dann auswechseln, wenn der Nachweis geführt ist, daß die neue Maschine rentabler arbeitet, d. h. eine solche Betriebs-

<sup>111</sup> H. Mayer, A. a. O. S. 451.

<sup>112</sup> Grundlagen der Marktforschung. 1940<sup>e</sup>, S. 44.



kostenersparnis ermöglicht, die die Anschaffung gerechtfertigt erscheinen läßt.

Der Kaufwille hängt aber nicht nur von der Nutzererwartung ab, sondern auch von der Ansicht der Wirtschaftseinheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Bei drohender Arbeitslosigkeit werden die Haushaltungen an sich notwendige und mögliche Anschaffungen zurückstellen; desgleichen wird eine Unternehmung bei sinkender Konjunktur kaum bereit sein, größere Investitionen vorzunehmen, wenn auch das Bedürfnis vorliegt und die finanziellen Mittel bereitstehen.

Zusammenfassend lassen sich die bei der Entstehung des Bedarfs mitwirkenden Kräfte, die Bedarfsfaktoren, wie folgt zusammenfassen:

1. das Bedürfnis,
2. die Kaufkraft,
3. der Kaufwille.

Fehlt einer der genannten Faktoren, besteht aber die Möglichkeit seines Auftretens, so spricht man von potentielltem Bedarf; es ist Aufgabe der Vertriebsstufe der Unternehmung, besonders der Werbung, den potentiellen Bedarf in aktuellen Bedarf umzuwandeln. Im übrigen entsprechen die Bedarfsarten den oben genannten Bedürfnisarten.

E. Schäfer nimmt eine abweichende Einteilung vor; er unterscheidet

- konsumtiven und produktiven Bedarf,
- Verbrauchsbedarf und Gebrauchsbedarf,
- Neu- oder Erstbedarf und Erneuerungsbedarf,
- Grund- oder Zusatzbedarf,
- persönlichen und unpersönlichen Bedarf<sup>113</sup>.

Die erste Gruppe entspricht dem Haushalts- und Unternehmungsbedarf, ebenso der persönliche und unpersönliche Bedarf. Der Neu- und Erstbedarf und Erneuerungsbedarf ist eine Unterteilung des Gebrauchsbedarfs; hinzuzufüger wäre noch der Erweiterungsbedarf. Man könnte den Neu- und Erstbedarf als Primärbedarf, den Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf als Sekundärbedarf bezeichnen. Die Unterscheidung von Grund- und Zusatzbedarf leitet sich von der Vershofenschen Einteilung des Nutzens in Grund- und Zusatznutzen her.

Der Haushalts- und der Unternehmungsbedarf kann daher sein  
 potentieller oder aktueller Bedarf,  
 Existenz- oder Förderungsbedarf,

<sup>113</sup> A. a. O. S. 80 f.

starrer oder elastischer Bedarf,  
 kontinuierlicher oder nichtkontinuierlicher Bedarf,  
     a) periodisch b) aperiodisch  
 Verbrauchs- oder Gebrauchsbedarf,  
     a) Primär- b) Sekundärbedarf  
 Grundbedarf oder Zusatzbedarf,  
 Bedarf an Sachgütern und Bedarf an Dienstleistungen.

Tritt nun der aktuelle Bedarf aus dem Bereich der Wirtschaftseinheiten heraus, d. h. erscheinen die Beschaffungstufen der Haushaltungen und Unternehmungen auf dem Markte, so entsteht die Nachfrage nach den Gütern, die geeignet sind, den Bedarf zu decken. Die Nachfrage trifft im Beschaffungsmarkt auf das durch die Vertriebsstufen der Wirtschaftseinheiten dargebotene Angebot; findet die nachfragende Wirtschaftseinheit ein geeignetes Gut und ist die anbietende Wirtschaftseinheit mit dem dargebotenen Tauschäquivalent zufrieden, so erfolgt der Austausch der beiderseitigen Leistungen. Damit ist der Bedarf gedeckt: das Gut wird durch die Beschaffungsorgane seiner Verwendung im Haushalt oder in der Unternehmung zugeführt, d. h. die Konsumtion nimmt ihren Anfang. Sie endet mit der Befriedigung des der Nachfrage und dem Bedarf zugrunde liegenden Bedürfnisses.

*d) Unternehmungen und Haushaltungen in der Zirkulationssphäre*

Alle Angehörigen einer Volkswirtschaft – Produzenten wie Konsumenten – sind der natürlichen Tatsache der Bedürftigkeit, dem Konsumtionszwang unterworfen; für alle ist der oberste Zweck der Volkswirtschaft maßgebend, letzter Grund des Verhaltens: die Deckung des Bedarfs an Konsumtionsgütern zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse aller Angehörigen des Volkes. Alle wirtschaftlichen Handlungen und Einrichtungen werden von diesem obersten Zweck als letzter Ursache bestimmt und erhalten von dieser Zweckursache ihren Sinn, ihre Verstehbarkeit, ihre Einheit.

In der idealtypischen „geschlossenen Hauswirtschaft“ der Wirtschaftsgeschichte waren die Beziehungen zwischen Produktion und Konsumtion klar und eindeutig: der Primat der Konsumtion lag offen zutage. Es wurde nur produziert, um die für die Konsumtion der Hauswirtschaft benötigten Güter zu beschaffen; die Produktion war nur Mittel zum Zweck der Konsumtion.

Diese Zweckbeziehung zwischen Produktion und Konsumtion ist in der modernen arbeitsteilig organisierten Volkswirtschaft nicht mehr ohne weiteres evident. Die Produktion erfolgt nicht mehr für den geschlossenen, übersichtlichen Kreis der Hausgenossen, sondern für den anonymen Markt; Produzenten und Konsumenten unterliegen dem Tausch- oder Marktzwang.

Der Produzent muß den von ihm erstellten Beitrag zum Sozialprodukt auf dem Markte anbieten und sich bemühen, seine Waren und Dienstleistungen nicht gegen die von ihm unmittelbar benötigten Güter, sondern gegen ein allgemeines Tauschgut (Geld) einzutauschen, während der Konsument auf dem Markte die seinen Anteil am Sozialbedarf darstellenden Güter nachfragen und danach trachten muß, diese Güter im Austausch gegen Teile des in seinem Besitz befindlichen Anteils am Sozialeinkommen (Geld) zu erwerben.

Die beiden Tauschpartner sind also in die Zirkulationssphäre, den volkswirtschaftlichen Marktorganismus eingegliedert, dessen Zweck darin besteht, Sozialangebot und Sozialnachfrage, Sozialprodukt und Sozialbedarf durch Vermittlung des Sozialeinkommens in Geldform miteinander auszugleichen und dadurch eine laufende Befriedigung der Bedürfnisse – in letzter Hinsicht der persönlichen – zu ermöglichen.

Ch. O. Hardy definiert den Markt wie folgt: „A market in economic parlance is the area within which the forces of demand and supply converge to establish a single price. It may be viewed geographically as a physical extent of territory, or it may be viewed as a more or less organized group of individuals whose bids and offers disclose the supply and demand situation and thereby establish the price<sup>114</sup>.“

Hardy unterscheidet also zwei Arten von Märkten: den räumlich fixierten und den nur gedanklich zu einer Einheit zusammengefaßten Markt.

Auch nach J. Jessen ist „die Bedeutung des Ausdruckes Markt . . . eine doppelte. Zunächst wird unter Markt der Ort verstanden, an dem sich Angebot und Nachfrage regelmäßig und in einem gewissen Umfange begegnen. Außer diesem räumlich und zeitlich bestimmten Markt gibt es noch einen ideellen Markt, der lediglich ein gedachtes Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage ohne bestimmte räumliche und zeitliche Bindung darstellt. In diesem Sinne wird davon gesprochen, daß eine Ware ‚einen Markt besitzt‘<sup>115</sup>.

Von dem örtlich fixierten Markte wird in dieser Untersuchung abgesehen; der Markt ist also „nicht eine feste Veranstaltung lokaler Art, er stellt vielmehr eine ideelle Verbindung aller Käufer und Verkäufer dar“<sup>116</sup>. Auch die zeitliche Bindung des Marktes ist irrelevant; ebenso kann in einer Morphologie des Marktes von dessen Bedeutung für die Preisbildung abgesehen werden.

<sup>114</sup> Art. Market in Enc. of Soc. Sciences. X. 1933; S. 131.

<sup>115</sup> Art. Märkte und Messen in W.d.V. II<sup>4</sup>, 1932, S. 891.

<sup>116</sup> E. v. Philippovich, A. a. O. S. 21.

Man könnte also den Markt mit *W. Eucken* kurz als „Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage“<sup>118</sup> bezeichnen oder mit *R. Pantlen* als „die regelmäßige Verbindung zwischen Käufern und Verkäufern zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage“<sup>119</sup>.

Es dürfte sich aber empfehlen, den Zweck noch stärker hervorzuheben und die Zirkulationssphäre oder den *M a r k t* zu definieren als jene regelmäßige, organische Verbindung zwischen Angebot und Nachfrage, deren Zweck darin besteht, Sozialprodukt und Sozialbedarf (Sachgüter und Dienstleistungen) durch Vermittlung des Sozialeinkommens auszugleichen und dadurch eine laufende Befriedigung des Sozialbedürfnisses zu ermöglichen.

In der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft stehen Produktions- und Konsumtionssphäre nicht in unmittelbarer Verbindung; der Ausgleich muß vielmehr über die Zirkulationssphäre, den Markt, erfolgen.

Das von den Wirtschaftseinheiten der Produktionssphäre der Volkswirtschaft bereitgestellte Sozialprodukt an Sachgütern und Dienstleistungen und das in der Konsumtionssphäre lebendige Sozialbedürfnis nach diesen Gütern müssen, damit sie zum Ausgleich gelangen können, miteinander in Verbindung gebracht werden. Deshalb geht – letzthin als Wirkung des Gesetzes der Bedürftigkeit – aus der Produktionssphäre das Sozialangebot und aus der Konsumtionssphäre die Sozialnachfrage hervor; beide Bewegungen konstituieren die Zirkulationssphäre oder den Markt.

Die Angebotsseite des Marktes ist der Weg, auf dem das Sozialprodukt dem Sozialbedarf zugeführt wird und hat ihren organisatorischen Niederschlag in der Vertriebsstufe der Wirtschaftseinheiten gefunden.

Bei den Haushaltungen, den Quasiunternehmungen, kann von einer Organisation des Vertriebes der bereitgestellten Arbeitskräfte kaum gesprochen werden, wenn man nicht die verschiedenartigen Formen der Arbeitsvermittlung und der Arbeitssuche heranziehen will.

Um so reicher ist dagegen die Vertriebsstufe der eigentlichen Unternehmung gegliedert, vor allem in unserer typischen industriellen Großunternehmung, deren Vertriebsorganisation deshalb eingehender dargestellt werden soll.

Auch für die Gestaltung dieser Abteilung ist ihr Teilzweck im Gesamtorganismus der Unternehmung maßgebend.

Der Zweck der Vertriebsstufe unseres typischen Industriebetriebes ist darin zu suchen, den in der Fertigungsstufe erstellten Beitrag zum Sozialprodukt laufend über den Markt der Konsumtionssphäre zuzu-

<sup>118</sup> Grundlegung. 1940, S. 134.

<sup>119</sup> Art. Märkte und Messen in *H.d.St. VI*<sup>4</sup>. 1925, S. 481.

führen (objektiver Zweck) und mit Gewinn abzusetzen (subjektiver Zweck). Die industrielle Vertriebsstufe kann daher bestimmt werden

als jenes Organ der industriellen Unternehmung, dessen Zweck darin besteht, deren Erzeugnisse als Beitrag zum Sozialprodukt laufend der Konsumtionssphäre über den Markt zuzuführen (objektiver Zweck) und mit Gewinn einzutauschen (subjektiver Zweck).

In der Gestaltung der Vertriebsstufe unserer als typisch angenommenen industriellen Unternehmung läßt sich der Unternehmer nur von zweckrationalen Gesichtspunkten leiten; die Vertriebsstufe ist in allen Teilen und Tätigkeiten streng nach dem Abteilungszweck ausgerichtet, der seinerseits vom Unternehmungszweck bestimmt wird.

In der Alleinunternehmung, wie dem Unternehmen des bereits erwähnten Speiseeisherstellers, liegen sämtliche Funktionen, einschließlich des Vertriebes in einer Hand; es sind also keine Organisationsprobleme zu lösen. Dennoch sind in der Vertriebstätigkeit des Eisverkäufers keimhaft sämtliche Funktionen enthalten, die in einem Großbetriebe zu besonderen Gliedern der Vertriebsstufe werden.

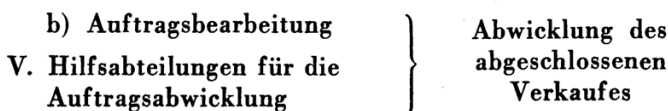
So muß der Eisverkäufer überlegen, wo und wann er seine Ware am besten verkaufen kann, welches der Geschmack seiner Kunden ist und mit welchen Konkurrenten er rechnen muß (Marktforschung); ferner muß er unterwegs durch Klingeln und Rufen die Aufmerksamkeit der Passanten zu erregen versuchen (Werbung); schließlich muß er mit den sich einstellenden Kunden Verkaufsverhandlungen führen (Verkaufsdurchführung) sowie die Eisportion zurechtmachen und unter Entgegennahme der Bezahlung dem Käufer übergeben (Verkaufsabwicklung).

Diese Analyse der Vertriebsfunktion eines Alleinbetriebes läßt bereits die beiden Hauptabschnitte erkennen, in die auch die Vertriebstätigkeit des industriellen Großbetriebes zerlegt werden kann. Der erste Abschnitt hat es mit der Vorbereitung (Marktforschung, Werbung) und Durchführung des Verkaufes zu tun, während der zweite Abschnitt in der Abwicklung der getätigten Verkäufe besteht.

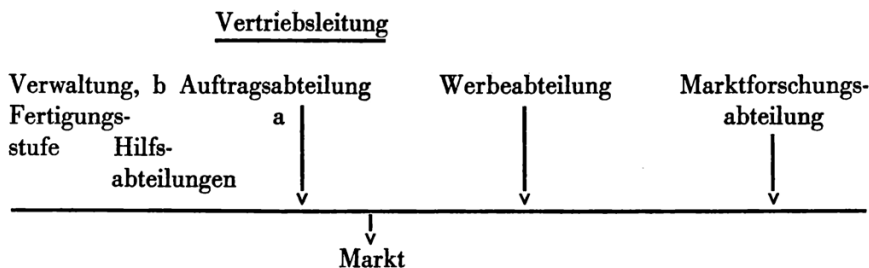
Die Vertriebsstufe unserer typischen industriellen Unternehmung (etwa einer Maschinenfabrik) könnte deshalb wie folgt organisiert werden:

I. Vertriebsleitung	}	I. Grundphase
II. Marktforschungsabteilung		Vorbereitung und Durchführung des Verkaufes
III. Werbeabteilung		
IV. Auftragsabteilung		
a) Auftragshereinholung		

## II. Grundphase



Schaubildlich dargestellt würde die Organisation der industriellen Vertriebsstufe wie folgt aussehen:



Die Pfeile sollen die Tätigkeitsrichtung andeuten; wohl haben sämtliche Abteilungen mit dem Markte zu tun, jedoch besteht ein wesentlicher Unterschied. Die der ersten Phase des Vertriebes, der Vorbereitung und der Durchführung des Verkaufes, dienenden Abteilungen (II, III, IVa) verfolgen den Zweck, die Verbindung mit den Konsumenten im Absatzmarkt herzustellen und mit ihnen zum Tausch zu gelangen, während der Zweck der zur zweiten Grundphase gehörenden Abteilungen (IVb, V) wesentlich intern gerichtet ist und in der Abwicklung der abgeschlossenen Verkäufe besteht; die Beziehungen dieser Abteilungen zum Markte haben keinen werbenden Charakter.

Das von der Vertriebsstufe der Wirtschaftseinheiten der Produktionssphäre dargebotene Sozialprodukt ist für die anbietenden Unternehmungen und Haushaltungen nur Mittel zur Erreichung ihrer doppelten Zwecke.

Diesem Zweckstreben der Angebotsseite kommen die Wirtschaftseinheiten in der Konsumtionssphäre entgegen. Das Gesetz der Bedürftigkeit veranlaßt die Unternehmungen und Haushaltungen, die Einkünfte aus produktiver Tätigkeit ganz oder zum Teil – gegebenenfalls vermehrt um Vermögensteile – in den Dienst der Bedürfnisbefriedigung zu stellen, den Sozialbedarf zu konstituieren und in der Zirkulationssphäre, dem Markt, das Sozialprodukt nachzufragen. Das die bedürftigen Wirtschaftseinheiten tauschfähig machende Sozialeinkommen hat Geldform und wird in den Unternehmungen und Haushaltungen dazu verwendet, die zur Bedürfnisbefriedigung notwendigen Mittel, d. h. Sachgüter und Dienstleistungen, zu erlangen (subjektiver Zweck); dies geschieht dadurch, daß das Sozialprodukt gegen das

Sozialeinkommen eingetauscht und der Deckung des Sozialbedarfs, letzthin des Sozialbedürfnisses in der Konsumtionssphäre zugeführt wird.

Die Nachfrage des Marktes ist demnach der Weg, auf dem der Sozialbedarf mit dem Sozialprodukt zusammentrifft; die Nachfrageorgane sind die Beschaffungsstufen der Wirtschaftseinheiten.

In dem dieser Untersuchung zugrunde liegenden Wirtschaftsmodell der freien Verkehrswirtschaft (siehe weiter oben) ist vorausgesetzt, daß das Angebot die Nachfrage übersteigt, so daß die anbietenden Wirtschaftseinheiten ein höheres Maß von Kraft aufwenden müssen, für ihre Leistungen einen Tauschpartner zu finden, als es für die nachfragenden Einheiten notwendig ist, um ihren Bedarf zu decken. Deshalb ist auch die Angebotsseite organisatorisch mannigfaltiger ausgebaut als die Nachfrageseite. So ist die Vertriebsstufe der Unternehmungen ihrer schwierigeren Aufgabe gemäß umfangreicher und besser organisiert als die Beschaffungsstufe. Im Haushaltbereich ist dagegen die Beschaffungsstufe, wenn auch wenig, aber doch besser durchgebildet als die Vertriebsstufe, die organisatorisch gar nicht in Erscheinung tritt.

Dem besonderen Charakter dieser Arbeit gemäß wird nun die Beschaffungsstufe des Industriebetriebes näher behandelt.

„Die Beschaffung muß“ – nach H. Nicklisch – „die Betriebsleistung möglich machen“<sup>125</sup>. Sie bildet nach C. Sandig „den ersten Gliedprozeß im Rahmen des gesamten Betriebsprozesses“; er weist besonders darauf hin, „daß die Zwecksetzung, die über der Unternehmung als Ganzem steht, auch die einzelnen Beschaffungsakte beherrschen muß“<sup>126</sup>.

Als Zweck der Unternehmung wurde weiter oben die Erzielung von Gewinn durch Erstellung eines Beitrages zum Sozialprodukt bezeichnet. Diesen Zweck erreicht die industrielle Unternehmung dadurch, daß sie Rohstoffe, Hilfsstoffe und Fabrikate beschafft, daraus Sachgüter fertigt und auf dem Markte absetzt.

Der auf die industrielle Beschaffungsstufe entfallende Teilzweck besteht demnach in der Beschaffung von Rohstoffen, Hilfsstoffen und Fabrikaten.

Auch nach K. Rössle obliegt der Beschaffungsstufe des Industriebetriebes die Aufgabe „der erstmaligen Beschaffung der Anlageobjekte bzw. ihre spätere Erneuerung“ sowie „des Einkaufs von Rohstoffen, Hilfsstoffen, Zubehörteilen und Hilfsmaterialien (Schmieröle, Schmirgel, Kohle usw.)“<sup>127</sup>.

<sup>125</sup> Die Betriebswirtschaft. 1932<sup>7</sup>, S. 355.

<sup>126</sup> Grundriß der Beschaffung. Die Betriebswirtschaft, 1935. S. 177.

<sup>127</sup> Die Organisation des Industriebetriebes. In Hdbch. d. Kaufm. 1934, S. 787.

**A. Richter** versteht unter Beschaffung „die Versorgung der Unternehmung mit allem, was zur Einleitung, Durchführung und Sicherung des Unternehmungszweckes erforderlich ist, d. i. Kapital und Kredit, Arbeitsleistungen und Sachgüter“<sup>128</sup>.

Der Autor bezieht also in den Beschaffungsbegriff außer den Sachgütern noch die finanziellen Mittel und Arbeitsleistungen ein.

Ähnlich auch **C. Sandig**; nach ihm ist Beschaffung „die auf Gewinnung von Kräften und Stoffen zur Verwirklichung von Wirtschaftszwecken gerichtete Tätigkeit der Unternehmung“. Als Kräfte und Stoffe, die zu beschaffen sind, bezeichnet er Sachgüter, Kapital und Arbeitskräfte<sup>129</sup>.

Der – objektive, volkswirtschaftliche – Zweck der Beschaffungsstufe der Unternehmung geht aber über deren Rahmen hinaus; die Beschaffungsstufe hat auch die Aufgaben, auf dem Markte einen Teil des Sozialproduktes gegen Teile des Sozialeinkommens umzutauschen.

Der Begriff der industriellen Beschaffungsstufe könnte daher umschrieben werden

als dasjenige Organ der industriellen Unternehmung, das den Zweck hat, auf dem Markte Teile des Sozialproduktes, die für die Produktion benötigt werden, laufend und unter günstigen Bedingungen gegen Hingabe von Teilen des Sozialeinkommens oder -vermögens einzutauschen.

In der Alleinunternehmung des bereits mehrfach erwähnten Eisverkäufers werden nicht nur Fertigung und Vertrieb, sondern es wird auch die Beschaffung der benötigten Produktionsgüter (Roheis, Zucker, Essenzen usw.) durch den Unternehmer selbst in eigener Person vollzogen; aber es läßt sich auch die Beschaffungstätigkeit des „Eismannes“ begrifflich in zwei Phasen gliedern: I. Vorbereitung und Durchführung des Einkaufes, II. Abwicklung des Einkaufes.

In großen Unternehmungen, wie unserer typischen industriellen Großunternehmung, ist die Arbeit der Beschaffungsstufe, wie die des Vertriebes, noch weitergehend zerlegt und wird von einer Anzahl von Personen vollzogen, die im Rahmen der Organisation der Gesamtunternehmung eine besondere Abteilung, die Einkaufsabteilung, bilden.

Der Bedeutung der Beschaffungsfunktion für die Erreichung des Zweckes der industriellen Unternehmung entspricht es nach **A. Richter** „am meisten, den Einkauf als gesonderte Hauptabteilung neben die kaufmännische Leitung (Verwaltung), die Betriebsleitung und die

---

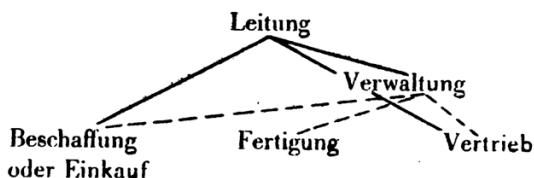
<sup>128</sup> Die organische Stellung des Einkaufes in industriellen Großunternehmungen und Konzernen. In Betriebswirtschaft, 1930, S. 258.

<sup>129</sup> A. a. O. S. 176.



Verkaufsleitung, zu stellen. Sie untersteht dann unmittelbar der Direktion<sup>130</sup>.

Es ergibt sich danach das bereits oben aufgeführte Schema der Unternehmensorganisation:



Im einzelnen hat die Einkaufsabteilung nach Hartmann-Hilbrink folgende Funktionen zu vollziehen:

- „a) Ermittlung des Bedarfs,
- b) Ermittlung der Bezugsquellen,
- c) Erteilung des Auftrages,
- d) Kontrolle des Bezugs<sup>131</sup>.“

Die Funktionen a–c gehören zur Phase I (Vorbereitung und Durchführung des Einkaufs), d) zur Phase II (Abwicklung des Einkaufs). Bogomil-Messarius gliedern die Einkaufsabteilung des Industriebetriebes wie folgt auf:

1. Anfragestelle,
2. Bestellstelle,
3. Terminstelle,
4. Warenabnahmestelle,
5. Rechnungsprüfungsstelle<sup>132</sup>.

Die Stellen 1. und 2. fallen in den Bereich der Phase I, 3–5 in den der Phase II.

Die von Hartmann-Hilbrink unter a) und b) genannten Einkaufsfunktionen: Ermittlung des Bedarfs und der Bezugsquellen gehören zu den Aufgaben der Marktforschung, denn diese beschränkt sich nicht nur auf den Absatzmarkt, sondern muß auch den Beschaffungsmarkt mit in ihre Arbeit einbeziehen. „Im ganzen muß“ – nach E. Schäfer – „wohl festgestellt werden, daß das Schwergewicht der Marktforschung auf der Absatzseite ruht“, aber – so schreibt er weiter – „die marktgerechte Organisation und Disposition

<sup>130</sup> A. a. O. S. 259.

<sup>131</sup> Der Industriekaufmann, 1942, S. 7.

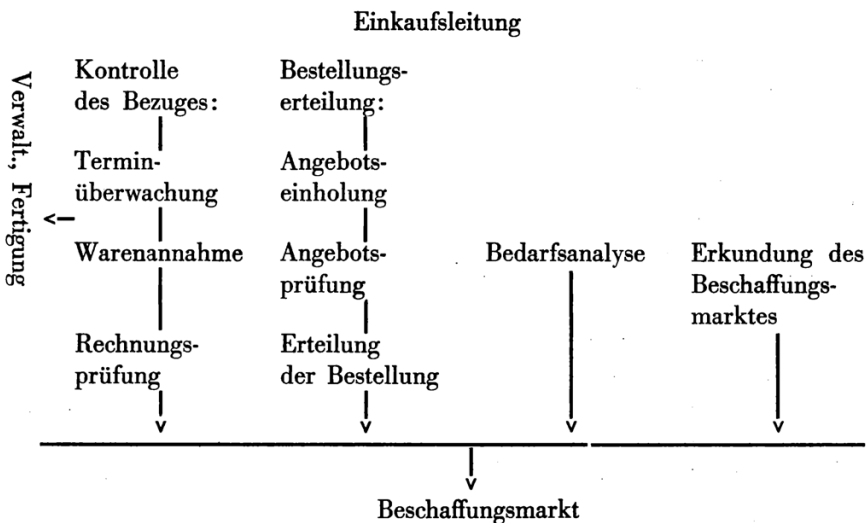
<sup>132</sup> Das Grundwissen des Industriekaufmanns, 1942, S. 59.

im Einkauf kann für die Erfolgsbildung eines Unternehmens oft schlechthin entscheidend werden und bedarf daher einer Unterstützung durch systematische Erkundung des Marktes der Kostengüter, des Beschaffungsmarktes<sup>133</sup>.“

Die Werbung dürfte beim Einkauf von untergeordneter Bedeutung sein; es könnte die Gliedfunktion der Beschaffungsstufe oder des Einkaufs mithin wie folgt unterteilt werden:

- 1. Leitung,
- 2. Marktforschung.
  - a) Bedarfsanalyse, Phase I (Vorbereitung und Durchführung des Einkaufs)
  - b) Erkundung des Beschaffungsmarktes,
- 3. Bestelleerteilung.
  - a) Angebotseinholung,
  - b) Prüfung des Angebotes,
  - c) Erteilung der Bestellung.
- 4. Kontrolle des Bezuges.
  - a) Terminüberwachung, Phase II (Abwicklung des Einkaufs)
  - b) Warenannahme,
  - c) Rechnungsprüfung.

Schematisch ließe sich die Organisation der Beschaffungs- oder Einkaufsstufe einer industriellen Großunternehmung wie folgt darstellen:



<sup>133</sup> A. a. O. S. 8. Man beachte das gewählte Wirtschaftsmodell (s. S. 15).

Aber auch die Güterbeschaffung der Haushaltungen läßt eine gewisse Organisation erkennen.

Nach A. S o m m e r ist die Güterbeschaffung „die wichtigste Funktion des Haushaltes. In ihr tritt die verkehrswirtschaftliche Verflechtung des Haushaltsbetriebes mit den übrigen Zellen der Volkswirtschaft, besonders mit den Güterproduzenten, in die Erscheinung“.

„Güterbeschaffung i. e. S. stellt sich“ – nach dem Vorgenannten – „dar als Umtausch abstrakter, d. h. in Geldform auftretender Einkommensteile gegen Güter<sup>133a</sup>.“ Die Beschaffungs- oder Einkaufsfunktion kann, wie bei der Unternehmung, eingeteilt werden in:

1. Vorbereitung und Durchführung des Einkaufs,
2. Abwicklung des Einkaufs.

A. S o m m e r teilt die Beschaffungsfunktion der Haushaltung ein in die Vorbereitung des Einkaufs (Marktorientierung), den Einkaufsweg und den Einkauf selbst<sup>134</sup>; diese Unterfunktionen stimmen mit der ersten Beschaffungsphase überein. Eine eigentliche Werbung dürfte nicht in Frage kommen, höchstens bei gebrauchten Gegenständen oder Tauschgeschäften.

Die Beschaffungsstufe des Haushalts ließe sich demnach wie folgt gliedern:

1. Markterkundung
2. Abschluß des Einkaufs  
und Austausch der Leistungen
3. Abwicklung des Einkaufs
  1. Phase
  2. Phase

Mit dem Austausche der Leistungen und der Entnahme des Gutes vom Markte beginnt die Konsumtion; die 3. Unterstufe, die im Regelfall in der Verbringung des eingetauschten Gutes in den Haushalt besteht, führt das Tauschgut der 2. Haushaltsstufe, der Güterverwendung, zu.

In der Mehrzahl der privaten Haushaltungen dürften sämtliche Funktionen der Beschaffungsstufe durch die Hausfrau selbst durchgeführt werden; in größeren Haushaltungen treten Hausgehilfen dazu, die vor allen für die 2. Unterstufe eingesetzt werden.

Die Beschaffungsfunktion von Anstaltshaushaltungen kann Abteilungsform annehmen.

<sup>133a</sup> A. a. O. S. 18.

<sup>134</sup> A. a. O. S. 174.

### III. Die Unternehmung im volkswirtschaftlichen Zweckkosmos

Nach H. D. Henderson „sind wir in der Natur, die dem Menschen so lange geheimnisvoll und unerklärlich erschien, allmählich dazu gekommen, eine alles durchdringende Einheitlichkeit und Ordnung zu erkennen“. Ebenso „erscheint uns“, so fährt er fort, „in der Welt der Wirtschaft Einheitlichkeit und Ordnung, wenn auch weniger majestätischer Art“<sup>135</sup>.

In dieser Arbeit wurde gemäß der im Eingang gestellten Aufgabe versucht, nachzuweisen, daß diese Ordnung und die auf ihr beruhende Einheitlichkeit, die die wirtschaftlichen Gebilde aufweisen, organischer, d. h. teleologischer Natur sind.

Die Wirtschaftseinheiten – Unternehmungen und Haushaltungen – sind danach nicht nur in sich, in ihrer Struktur und in ihren Funktionen teleologisch, d. h. zweckmäßig, geordnet; ebenso ist es auch mit der Gesamtheit aller Wirtschaftseinheiten, der Volkswirtschaft, so daß auch diese als Organismus, als einheitliche, von einem obersten Zweck bestimmte Ganzheit aufzufassen ist.

An der Spitze der Zweckpyramide der Volkswirtschaft steht die materielle Volkswohlfahrt, der Volkswohlstand als Aufgabe; dieser oberste Zweck besteht darin, „der Bevölkerung in der einzelnen Wirtschaftsperiode diejenigen Gebrauchsgüter in ausreichender Menge und Qualität zu verschaffen, die das Volk ohne Verringerung der natürlichen und produktiven Voraussetzungen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit verzehren kann“<sup>136</sup>; also in der regelmäßigen Bereitstellung eines für die Bedürfnisbefriedigung genügenden Sozialnettoproduktes.

Der oberste Zweck der Volkswirtschaft, der Volkswohlstand, ist aber nichts anderes als die Zusammenfassung der Einzelzwecke der Wirtschaftseinheiten, der Wohlstand der Einzelzellen des volkswirtschaftlichen Organismus, letzthin der Haushaltungen, d. h. deren ausreichende Versorgung mit Gütern, die der Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse der Haushaltsmitglieder dienen.

Die Einzelwirtschaften können ihr Ziel aber nicht mehr, wie in der Periode der geschlossenen Hauswirtschaft, aus eigener Kraft allein für sich erreichen, sondern jede von ihnen ist in der arbeitsteiligen Tauschwirtschaft der Gegenwart auf die Mithilfe anderer Wirtschaftseinheiten angewiesen und muß sich, wenn sie ihren subjektiven Zweck – Erlangung von Gütern zur Bedürfnisbefriedigung – verwirklichen will, in den volkswirtschaftlichen Prozeß einschalten.

In der Produktionssphäre der Unternehmungen und Haushaltungen sind Güter und Dienstleistungen bereitzustellen und – siehe Schaubild Nr. 2 – als Beitrag zum Sozialprodukt (objektiver Zweck) in der

<sup>135</sup> Angebot und Nachfrage. 1935, S. 4 f.

<sup>136</sup> H. Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie. IV. 1922<sup>1-2</sup>, S. 328.

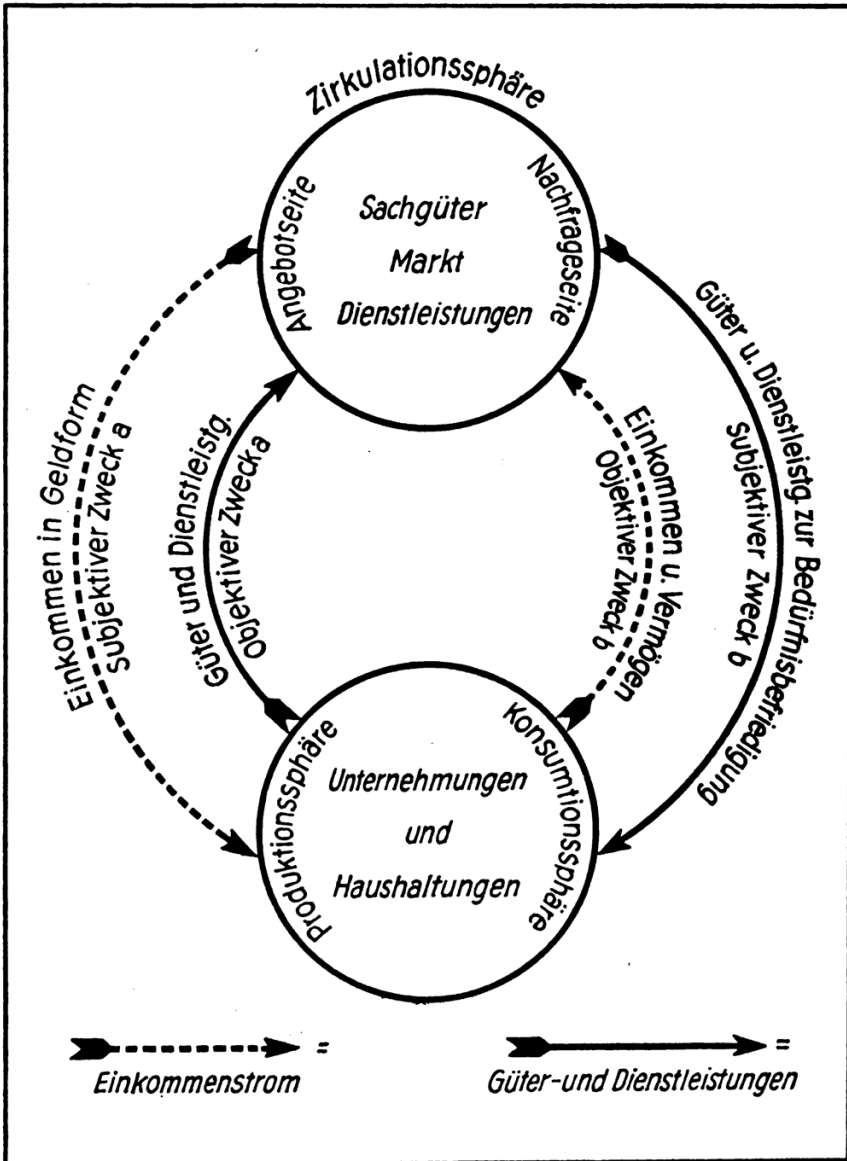


Schaubild 2: Der Kreislauf der Zwecke

Zirkulationssphäre anzubieten; hier, auf dem Markte, erfolgt der Austausch des Sozialproduktes gegen das Sozialeinkommen (subjektiver Zweck), das von den Wirtschaftseinheiten der Produktionssphäre als Sozialnachfrage über die Konsumtionssphäre wiederum dem Markte zugeführt und zum Gütertausch verwendet wird (objektiver Zweck). Die dem Markt entnommenen Güter werden in der Konsumtionssphäre der Unternehmungen und Haushaltungen zur Bedürfnisbefriedigung benutzt (subjektiver Zweck).

Die Wirtschaftseinheiten können somit ihren subjektiven, der eigenen Wohlfahrt dienenden Zweck nur erreichen, wenn sie ihren objektiven Zweck erfüllen und einen Beitrag zum allgemeinen Wohl leisten.

Der Zweck der Wirtschaftseinheiten ist aber nicht nur in einen subjektiven, privatwirtschaftlichen und einen objektiven, volkswirtschaftlichen Zweck schlechthin einzuteilen; beide Zweckarten sind vielmehr in sich nochmals zweizuteilen. So besteht der objektive Zweck der einzelnen Unternehmung primär in der Erstellung eines Beitrages zum Sozialprodukt; er geht aus der Produktionssphäre hervor und hat die Richtung auf die Zirkulationssphäre, den Markt. Sekundär hat die Unternehmung den der Konsumtionssphäre entstammenden objektiven Zweck, einen Teil des Sozialeinkommens der Zirkulationssphäre zuzuführen und gegen einen Anteil am Sozialprodukt einzutauschen. Der subjektive Zweck ist ebenfalls doppelter Natur: primär die Erreichung eines Einkommens, sekundär die Überführung des eingetauschten Anteils am Sozialprodukt in die Konsumtionssphäre zur Bedürfnisbefriedigung.

So muß unsere typische industrielle Großunternehmung, um ihren subjektiven Zweck – Einkommensbildung – zu verwirklichen, Sachgüter erzeugen und durch die Vertriebsstufe zum Markte bringen, d. h. einen Beitrag zum Sozialprodukt leisten; hierin besteht der primäre Teil des objektiven Zwecks der Unternehmung. Der objektive Zweck erschöpft sich aber nicht damit: das erzielte Einkommen muß noch zum Gütererwerb, zur Entnahme von Gütern vom Markte verwendet werden. Das Einkommen der Unternehmung fließt in zwei Strömen zum Markt; einmal aus der Beschaffungsstufe der Unternehmung zum Erwerb von Produktionsgütern, sodann aus der Haushaltung des Unternehmers zum Eintausch gegen Konsumtionsgüter. Durch die Erfüllung des – doppelten – objektiven Zwecks wird auch der Abschluß des subjektiven Unternehmungszweckes ermöglicht: die Güter fließen in die Konsumtionssphäre der Unternehmung und der Haushaltung und werden dort zur Bedürfnisbefriedigung verwendet.

Die Befriedigung der Unternehmungsbedürfnisse dient der Inganghaltung der Produktion, also der Erzeugung neuer Güter und da-

mit neuen Einkommens, während die Befriedigung der Haushaltsbedürfnisse nicht nur für die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens eingesetzt wird, sondern auch zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse der übrigen Haushaltsmitglieder, also für den letzten, obersten Zweck der Volkswirtschaft überhaupt.

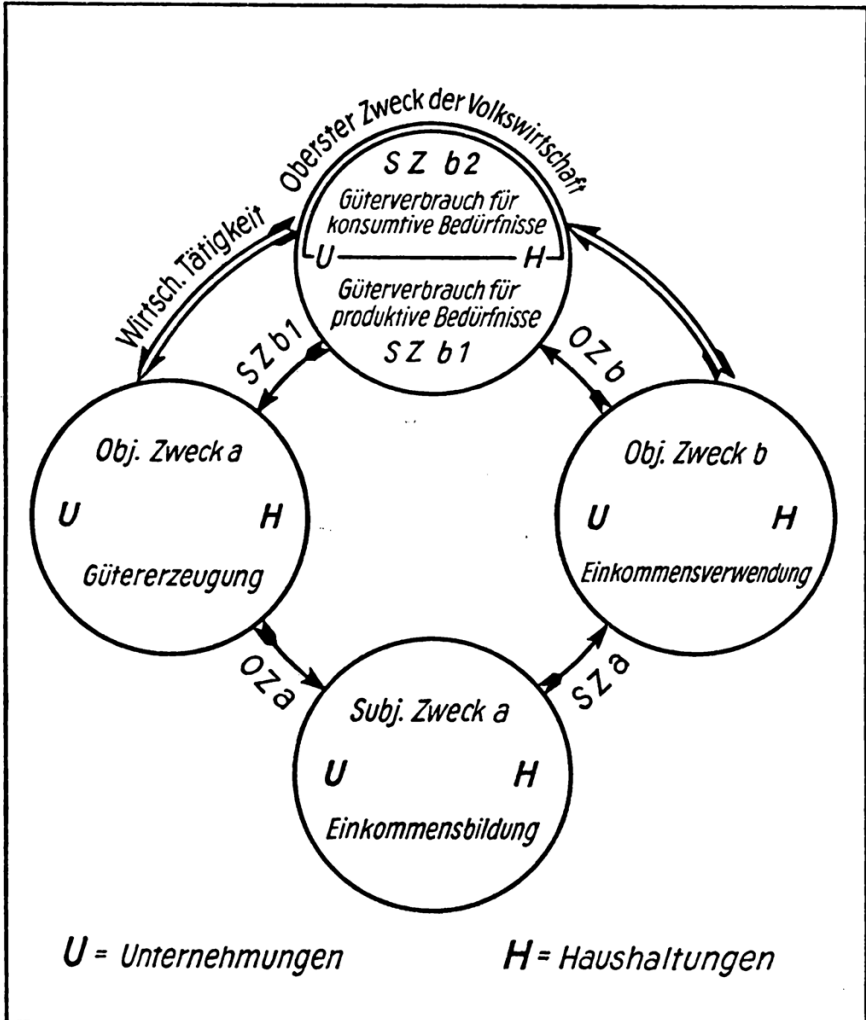


Schaubild 3: Der Zweckzusammenhang im volkswirtschaftlichen Prozess

Die Erfüllung des objektiven Zwecks der Wirtschaftseinheiten vollzieht sich demnach in zwei Etappen:

- a) Gütererzeugung (objektiver Zweck a; OZa)
- b) Einkommensverwendung (objektiver Zweck b; OZb)

Auch beim subjektiven Zweck lassen sich zwei Stufen unterscheiden; die zweite Stufe zerfällt nochmals in zwei Unterstufen:

- a) Einkommensbildung (subjektiver Zweck a; SZa);
- b) Güterverbrauch zur Bedürfnisbefriedigung (subjektiver Zweck b; SZb)
  - 1. der produktiven Bedürfnisse (SZb 1)
  - 2. der konsumtiven Bedürfnisse (SZb 2).

Im volkswirtschaftlichen Kreislauf folgen die Stufen nicht in der angeführten Reihenfolge aufeinander; sondern, wenn man den Turnus mit OZa beginnen läßt, folgt zuerst SZa, hierauf OZb und schließlich SZb. SZb 1 geht in OZa über, und der Kreislauf beginnt von neuem.

Es ergibt sich somit folgendes Zweckschema:

durch OZa (Gütererzeugung): SZa (Einkommensbildung),  
 durch OZb (Einkommensverw.): SZb (Güterverbrauch),  
 durch SZb 1 (Güterverbr. zur Produktion): OZa (Gütererzeugung) usw.

Ein Teil der durch OZa erzeugten Güter scheidet bei jedem Turnus durch SZb 2 aus dem Kreislauf aus, d. h. durch Güterverbrauch für die Erfüllung des obersten Zweckes der Volkswirtschaft, der Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse der Haushaltungsmitglieder.

Das Schaubild Nr. 3 veranschaulicht die Verflechtung der Zwecke in den volkswirtschaftlichen Kreislauf.

Dem objektiven Zweck a, der Gütererzeugung, dient die produktive Tätigkeit in den Unternehmungen und Haushaltungen. Durch Austausch des Sozialproduktes auf dem Markt wird der subjektive Zweck a (Einkommensbildung) verwirklicht; die Wirtschaftseinheiten verwenden das Einkommen, um über den Sozialbedarf und die Sozialnachfrage Sachgüter und Dienstleistungen, also das Sozialprodukt, einzutauschen (OZb). Die erworbenen Güter dienen in der Konsumtionsphäre der Wirtschaftseinheiten entweder der Befriedigung der produktiven Bedürfnisse der Unternehmungen und Haushaltungen (SZb 1) oder der Befriedigung der konsumtiven persönlichen Bedürfnisse der Haushaltungsmitglieder (SZb 2).

In der Sicherung der Erreichung des Zweckes SZb 2, der Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse der Haushaltungsmitglieder, liegt der Sinn aller wirtschaftlichen Tätigkeit der Wirtschaftseinheiten und der gesamten Volkswirtschaft.

Der Mensch erkennt seine Bedürftigkeit und gleichzeitig die Eignung bestimmter Dinge, der wirtschaftlichen Güter, ihm mittelbar oder unmittelbar als Mittel für die – wenn auch immer nur zeit-



weilige – Beseitigung dieser Bedürftigkeit zu dienen. Diese Eignung der Güter für die Bedürfnisbefriedigung, ihr Nutzen, ist der Grund, die Zweckursache, weshalb der Mensch Willensentschlüsse als Wirkursache setzt, um mit Hilfe der Idealursache jene Güter zu erlangen.

Diese Zweckursache ist aber nicht nur der letzte Grund für die mannigfaltigen Bemühungen und Veranstaltungen der einzelnen Wirtschaftssubjekte, ihr verdankt der volkswirtschaftliche Organismus sein Dasein, seine teleologische Gestaltung, seine Einheit, seine Ganzheit und nicht zuletzt seinen Sinn, seine Verstehbarkeit.

Der Zweck als Gestaltungsprinzip ist weniger in der Haushaltung als in der Unternehmung erkennbar, vor allem im kapitalistischen Großbetrieb, dessen Aufbau und Funktion nach Werner Sombart vom „ökonomischen Rationalismus“ beherrscht werden, d. h. von der „grundsätzlichen Einstellung aller Vornahmen auf höchstmögliche Zweckmäßigkeit“<sup>137</sup>.

Von der Volkswirtschaft der liberal-kapitalistischen Aera kann man dies nicht sagen, vielmehr stand nach P. Hövel am Ende der Entwicklung „der durchrationalisierten Planmäßigkeit des Einzelbetriebes eine erschreckende Planlosigkeit der Volkswirtschaft gegenüber“<sup>138</sup>.

Die optimistische Erwartung eines Adam Smith oder vielmehr seiner Epigonen, vor allem Bastiats, daß die uneingeschränkte Herrschaft des Eigennutzes und des freien Wettbewerbs notwendig zum *ordre naturel*, zur Harmonie zwischen den Interessen der Individuen und der Gesellschaft führen werde, hatte sich sehr bald als Irrtum herausgestellt.

J. M. Keynes zieht das Fazit aus diesen Anschauungen, wenn er in seinem Buch über das Ende des „Laissez-faire“ schreibt: „The world is not so governed from above that private and social interest always coincide. It is not a correct deduction from the Principles of Economics that enlightened selfinterest always operates in the public interest“<sup>139</sup>.“ Er hält es für notwendig, die Aufgabe des Staates, dem die liberale Ökonomie nur eine Nachwächterrolle zubilligen wollte, erneut zu überprüfen. „We have to discriminate between what Bentham... used to term Agenda and Non-Agenda, and to do this without Bentham's prior presumption that interference is, at the same time, 'generally needless' and 'generally pernicious'. Perhaps the chief task of Economists at this hour is to distinguish afresh the Agenda of the Government from the Non-Agenda: and the companion task of

<sup>137</sup> Ordnung des Wirtschaftslebens. 1927, S. 28.

<sup>138</sup> Grundfragen deutscher Wirtschaftspolitik. 1935, S. 150.

<sup>139</sup> The End of the Laissez-faire. 1926. p. 39.

Politics is to devise forms of Government within a Democracy which shall be capable of accomplishing the Agenda<sup>140</sup>."

Es kann nicht Aufgabe dieser Arbeit sein, die wesentlich theoretischen Charakter hat, die von Sozialreformern aller Schattierungen gemachten unzähligen Vorschläge über die beste Regelung des Verhältnisses zwischen den Individuen und dem Staat um einen weiteren zu vermehren; sie begnügt sich damit, darauf hinzuweisen, daß alle Bemühungen, „to determine, what the state ought to take upon itself to direct by the public wisdom, and what ought to leave, with as little interference as possible, to individual exertion“<sup>141</sup>, von der teleologischen Grundstruktur der Volkswirtschaft ausgehen müssen.

An der Notwendigkeit einer teleologischen Ordnung der Unternehmung, besonders des Großbetriebs, zweifelt kaum jemand; für die Haushaltung ist es schon weniger sicher. Daß aber auch die Volkswirtschaft, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen soll, einer teleologischen Organisation bedarf, dürfte nicht allzu vielen klar sein.

Keynes bezeichnet es oben als die gegenwärtige Hauptaufgabe der ökonomischen Wissenschaft, die Grenzen für die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Staates neu abzustecken; diese Aufgabe ist aber nur dann zu lösen, wenn vorher Klarheit über den obersten und wesentlichen Zweck der Volkswirtschaft geschaffen wurde, sowie darüber, daß dieser Zweck, der Volkswohlstand, nur in einer teleologisch organisierten Volkswirtschaft erreicht werden kann. Ferner muß darüber Klarheit herrschen, daß der oberste Zweck der Volkswirtschaft im wesentlichen bereits durch die Wirtschaftseinheiten, die Unternehmungen und Haushaltungen erfüllt wird, die in ihrem Streben nach Erreichung ihrer subjektiven Zwecke auch als Mittel für die Erfüllung des obersten Zweckes der Volkswirtschaft, den Volkswohlstand, tätig sind.

Dem Staate verbleiben demnach nur regulierende und ergänzende Funktionen; es wäre ein Verstoß gegen das ökonomische Prinzip, wenn er sich mit Aufgaben belasten wollte, die von den Wirtschaftseinheiten und ihren Verbänden besser, d. h. zweckmäßiger gelöst werden können.

H. P e s c h hat im Anschluß an K. F. H. R o e s l e r für die Regelung der Beziehungen zwischen Individuum und Gemeinschaft eine soziale Grundforderung aufgestellt, die kurz in den folgenden Worten ausgedrückt ist: „Innerhalb der Volkswirtschaft muß sich... die privatwirtschaftliche Sphäre unter die volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen und Gemeinzw ecke beugen“<sup>142</sup>.

<sup>140</sup> A. a. O. p. 40.

<sup>141</sup> Th. Burke, Zitiert bei J. M. Keynes, A. a. O. p. 40.

<sup>142</sup> Lehrbuch der Nationalökonomie. I. 1914<sup>2</sup>, S. 409.

Diese Forderung ist nicht nur ethischer Natur, sie ist auch in der teleologischen Struktur der Volkswirtschaft begründet.

Die Beziehungen zwischen den Wirtschaftseinheiten der Volkswirtschaft werden in der Wirtschaftswissenschaft häufig ungenau als Wechselwirkungen oder Wechselbeziehungen bezeichnet; es war die eigentliche Aufgabe dieser Untersuchung – vor allem am Beispiel der industriellen Unternehmung – nachzuweisen, daß diese Verbindungen teleologischen Charakter haben.

Die Unternehmungen und Haushaltungen der Volkswirtschaft sind in der Produktionssphäre wirtschaftlich tätig zum Zwecke der Einkommensbildung (subjektiver Zweck a); als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes erstellen sie für die Zirkulationssphäre, den Markt, das Sozialprodukt bzw. Sozialangebot an Sachgütern und Dienstleistungen (objektiver Zweck a). Auf der Konsumtionsseite wird der Zweckzusammenhang dadurch hergestellt, daß die Wirtschaftseinheiten bestrebt sind, sich die wirtschaftlichen Güter zu beschaffen, die sie zur Bedürfnisbefriedigung benötigen (subjektiver Zweck b); als Mittel für die Erreichung dieses Zweckes führen sie dem Markte das Sozial-einkommen als Sozialbedarf bzw. Sozialnachfrage zu (objektiver Zweck b).

Durch die Erfüllung des subjektiven Zweckes b (Deckung des Güterbedarfes zur Bedürfnisbefriedigung) wird einmal die Weiterführung der volkswirtschaftlichen Produktion ermöglicht (subjektiver Zweck b1), und dann wird durch die Bereitstellung der Güter für die Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse der Haushaltsmitglieder auch der oberste Zweck der Volkswirtschaft verwirklicht, der Volkswohlstand (subjektiver Zweck b2).

Die Wirtschaftseinheiten können – in the long run – ihren privatwirtschaftlichen, subjektiven Zweck (Einkommenserzielung zur Bedürfnisbefriedigung) nur erreichen, wenn sie als Mittel hierzu ihren objektiven volkswirtschaftlichen Zweck erfüllen, d. h. ein nach Art und Menge ausreichendes Sozialprodukt erstellen. Und umgekehrt können – ebenfalls in the long run – die Volkswirtschaft und ihr Hüter, der Staat, nur dann mit einem für die Sicherung des Volkswohlstandes genügenden Sozialprodukt rechnen, wenn die Wirtschaftseinheiten im volkswirtschaftlichen Prozeß die Möglichkeit haben, ihren subjektiven Zweck zu verwirklichen.

Man könnte diese auf Gegenseitigkeit beruhende Zweckrelation als Gesetz der Reziprozität der Zwecke bezeichnen und es wie folgt formulieren:

In the long run kann der volkswirtschaftliche Organismus nur dann normal funktionieren, d. h. den Volkswohlstand gewährleisten, wenn die Einzelzellen gesund sind, d. h. wenn Unter-

nehmungen und Haushaltungen ein ausreichendes Einkommen erzielen können (subjektiver Zweck). Die Einzelzellen können aber – ebenfalls in the long run – nur gedeihen, wenn der Gesamtorganismus der Volkswirtschaft gesund bleibt, d. h., wenn die Wirtschaftseinheiten ein ausreichendes Sozialprodukt zur Sicherung des Volkwohlstandes zur Verfügung stellen (objektiver Zweck).

Die wichtigste Folgerung aus dem vorstehenden „Gesetz“ ist die Forderung, daß bei den Bemühungen, die Volkswirtschaft mit dem Ziele der Erreichung und Sicherung des Volkwohlstandes zu ordnen, jede Einseitigkeit vermieden werden muß. Weder das Individualprinzip mit seiner Betonung der subjektiven Zwecke der Einzelwirtschaften, noch das Sozialprinzip mit seiner Forderung nach Berücksichtigung der objektiven Gemeinschaftsinteressen sind jedes für sich geeignet, der Volkswirtschaft die richtige, d. h. den Volkwohlstand als obersten Zweck aller Wirtschaft gewährleistende Gestalt zu geben.

Es muß vielmehr mit E. v. Philippovich „die Eingliederung der einzelnen in Verbände, die der Geltendmachung seines Willens Schranken setzen und von ihm Leistungen für gemeinschaftliche Zwecke fordern, als eine ebenso natürliche und organische, d. h. aus den Lebensbedingungen des Menschen hervorgehende Erscheinung betrachtet“ werden, „wie das Verlangen nach Selbstbestimmung und freier Entfaltung, das der Individualismus betont. Aber eine Erweiterung jener Gemeinschaft – so fährt Vorgenannter fort – „bis zu einem Maße, welches die Verantwortlichkeit des einzelnen für sich und seine Familie vollständig aufhobe und ihm gänzlich der ordnenden Gewalt der Gemeinschaft unterwürfe, wie dies der Sozialismus will, wäre ein Widerspruch gegen alles, was uns Geschichte und Beobachtung von dem Verlangen und Streben der Menschen lehrt, das stets auf Erweiterung des Kreises persönlicher Freiheit gerichtet ist“<sup>143</sup>.

Offenbar vollzieht sich auch die Geschichte der Volkswirtschaft nach dem von Hegel aufgestellten dialektischen Schema: der Merkantilismus mit seiner Hervorhebung des Sozialprinzips kann als Thesis betrachtet werden; aus ihr entsteht als Antithesis der Liberalismus mit seiner Betonung des Individualprinzips. Die dritte, noch nicht abgelaufene Epoche der Volkswirtschaft ist durch die Versuche einer Synthese gekennzeichnet, die eine harmonische Verschmelzung beider Prinzipien zum Ziele hat. Dieses Problem ist bisher noch ungelöst und wird wahrscheinlich nie völlig zu lösen sein; seine Bewältigung ist aber eine jeder Generation gestellte Aufgabe und dürfte für die Gegenwart von besonderer Bedeutung sein.

---

<sup>143</sup> A. a. O. S. 31.